

XVI. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER BISCHOFSSYNODE

Wie wir eine missionarisch-synodale Kirche sein können



Für eine synodale Kirche
gemeinschaft | teilhabe | sendung

INSTRUMENTUM LABORIS

FÜR DIE ZWEITE SITZUNG
(OKTOBER 2024)

ABKÜRZUNGEN

- AG Zweites Vatikanisches Konzil: Dekret Ad gentes (7. Dezember 1965)
- CD Zweites Vatikanisches Konzil: Dekret Christus Dominus (28. Oktober 1965)
- CIC Codex iuris canonici (25. Januar 1983)
- CTI Internationale Theologische Kommission: Die Synodalität im Leben und in der Sendung der Kirche (2. März 2018)
- DTC Generalsekretariat der Synode: Dokument für die kontinentale Leben und in der Sendung der Kirche (2. März 2018)
- DV Zweites Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution Dei Verbum (18. November 1965)
- EG Papst Franziskus: Apostolische Exhortation Evangelii gaudium (24. November 2013)
- GS Zweites Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution Gaudium et spes (7. Dezember 1965)
- LG Zweites Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution Lumen gentium (21. November 1964)
- LS Papst Franziskus: Enzyklika Laudato si' (24. Mai 2015)
- PE Papst Franziskus: Apostolische Konstitution Praedicate Evangelium (19. März 2022)
- RdS XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode: Synthesebericht (28. Oktober 2023)
- SC Zweites Vatikanisches Konzil: Konstitution Sacrosanctum Concilium (4. Dezember 1963)
- UR Zweites Vatikanisches Konzil: Dekret Unitatis redintegratio (21. November 1964)
- UUS Hl. Papst Johannes Paul II.: Enzyklika Ut unum sint (25. Mai 1995)

Einleitung

*Der Herr der Heerscharen wird auf diesem Berg
für alle Völker ein Festmahl geben mit den feinsten Speisen,
ein Gelage mit erlesenen Weinen, mit den feinsten, fetten Speisen,
mit erlesenen, reinen Weinen.
Er verschlingt auf diesem Berg die Hülle, die alle Völker verhüllt,
und die Decke, die alle Nationen bedeckt. Er hat den Tod für immer
verschlungen
und Gott, der Herr, wird die Tränen von jedem Gesicht abwischen
und die Schande seines Volkes entfernt er von der ganzen Erde,
denn der Herr hat gesprochen.
Jes 25,6–8*

Der Prophet Jesaja zeichnet das Bild von einem üppigen, köstlichen Festmahl, das der Herr als Symbol der Geselligkeit und Gemeinschaft, das allen Völkern bestimmt ist, auf dem Gipfel des Berges bereitet. Bei seiner Rückkehr zum Vater gibt Jesus, der Herr, seinen Jüngern die Aufgabe, zu allen Völkern auszugehen, um ihnen ein Festmahl aus einer Speise zu reichen, die die Fülle des Lebens und der Freude verheißt. Durch seine Kirche, die von seinem Geist geleitet wird, will der Herr die Hoffnung in den Herzen der Menschheit neu entfachen, ihnen wieder Freude schenken und alle erlösen, vor allem diejenigen, deren Gesicht von Tränen überströmt ist und die angstvoll zu ihm aufschreien. Ihre Schreie dringen an die Ohren aller Jünger Christi, der Frauen und Männer, die in den Tiefen der menschlichen Dinge wandeln. Ihr Hilferuf ist umso lauter in dieser Zeit, in der der synodale Weg neben den allzu vielen Kriegen, die die Welt weiter mit Blut beflecken, vom Ausbruch neuer Kriege und bewaffneter Konflikte begleitet wird.

Im Zentrum der *Synode 2021-2024. Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung.* stehen der Aufruf zur Freude und Erneuerung des Volkes Gottes in der Nachfolge des Herrn und die Verpflichtung zum Dienst an seiner Sendung. Der Ruf, missionarische Jünger zu sein, beruht auf der gemeinsamen Identität der Taufe; er ist in der Vielfalt der Kontexte verwurzelt, in denen die Kirche¹ gegenwärtig ist, und findet Einheit in dem einen Vater, dem einen Herrn und dem einen Geist. Er richtet sich an alle Getauften, ohne Ausnahme: „Das ganze Volk Gottes ist Subjekt der Verkündigung des Evangeliums. In ihm ist jeder Getaufte berufen, Protagonist der Sendung zu sein, denn wir sind alle missionarische

¹ Soweit nicht anders angegeben oder aus dem Kontext ersichtlich, bezeichnet der Begriff „Kirche“ im Text des *Instrumentum laboris* „die eine und einzige katholische Kirche“ (LG 23), während der Plural „Kirchen“ die Ortskirchen bezeichnet, in denen und aus denen diese besteht.

Jünger“ (CTI, Nr. 53). Diese Erneuerung findet ihren Ausdruck in einer Kirche, die, vom Heiligen Geist in Wort und Sakrament versammelt (vgl. CD 11), das Heil, das sie fortwährend erfährt, einer Welt verkündet, die nach Sinn hungert und nach Gemeinschaft und Solidarität dürstet. Für diese Welt bereitet der Herr ein Festmahl auf seinem Berg.

Synodalität zu praktizieren ist der Modus, in dem wir unser Engagement für diese Sendung heute neu gestalten; sie ist Ausdruck des Wesens der Kirche. Zu missionarischen Jüngern heranzuwachsen bedeutet zunächst, auf den Ruf Jesu zu antworten und in seine Nachfolge einzutreten, indem wir die Gabe annehmen, die wir erhalten haben, als wir auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft wurden; zudem bedeutet es zu lernen, einander als pilgerndes Volk zu begleiten, das durch die Geschichte auf ein gemeinsames Ziel, die himmlische Stadt, zugeht. Indem wir diesen Weg gehen, indem wir das Brot des Wortes und der Eucharistie brechen, werden wir zu dem verwandelt, was wir empfangen. So begreifen wir, dass unsere Identität als gerettetes und geheiligtes Volk eine unausweichliche gemeinschaftliche Dimension besitzt, die alle Generationen von Gläubigen umschließt, die uns vorausgegangen sind und nachfolgen werden: Das Heil, das es zu empfangen und zu bezeugen gilt, ist beziehungsorientiert, denn niemand errettet sich allein. Oder um es mit den Worten des Beitrags einer asiatischen Bischofskonferenz zu sagen: „Synodalität ist nicht einfach ein Ziel, sondern ein Weg aller Gläubigen, der gemeinsam Hand in Hand zurückgelegt werden muss. Deshalb braucht es Zeit, um seine volle Bedeutung zu verstehen“². Augustinus spricht vom christlichen Leben als einer solidarischen Pilgerreise, einem gemeinsamen Weg „zu Gott, nicht mit Schritten, sondern mit Gefühlen“ (*Diskurs* 306 B, 1), indem man gemeinsam ein Leben des Gebetes, der Verkündigung und der Nächstenliebe führt.

Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt: „Alle Menschen werden zu dieser Einheit mit Christus gerufen, der das Licht der Welt ist: Von ihm kommen wir, durch ihn leben wir, zu ihm streben wir hin.“ (LG 3) Im Mittelpunkt des synodalen Weges steht der uralte und immer noch neue Wunsch, allen die in der lebendigen Überlieferung der Kirche bewahrte Verheißung und Einladung des Herrn zu vermitteln, die Gegenwart des Auferstandenen in unserer Mitte zu erkennen und die vielfältigen Früchte des Wirkens seines Heiligen Geistes anzunehmen. Die Vorstellung von der Kirche als Pilgervolk, das in allen Teilen der Erde aus Liebe zu seiner Sendung auf der Suche nach synodaler Umkehr ist, leitet uns, während wir freudig und hoffnungsvoll auf dem Weg der Synode weitergehen. Diese Sichtweise steht in hartem Widerspruch zur Realität einer krisengeschüttelten Welt, deren Wunden

² Hier wie auch im Folgenden stammen die Zitate der Bischofskonferenzen und ihrer kontinentalen Gruppierungen aus den Synthesen, die dem Generalsekretariat der Synode am Ende der Konsultation der Ortskirchen, die zwischen Ende 2023 und dem ersten Halbjahr 2024 stattfand, übermittelt wurden.

und skandalöse Ungleichheiten schmerzlich in den Herzen aller Jünger Christi widerhallen und uns dazu drängen, für alle Opfer von Gewalt und Ungerechtigkeit zu beten und uns immer wieder neu an der Seite der Frauen und Männer zu engagieren, die sich in allen Teilen der Welt als Handwerker für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

Drei Jahre auf dem Weg

Nach der Eröffnung des synodalen Prozesses am 9. und 10. Oktober 2021 haben sich die Ortskirchen in der ganzen Welt in unterschiedlichem Tempo und vielfältigen Ausdrucksformen auf eine erste Phase des Zuhörens eingelassen. Zur Kirche zu gehören bedeutet, in das eine Volk Gottes eingebunden zu sein, das aus Menschen und Gemeinschaften besteht, die in konkreten Zeiten an konkreten Orten leben: Von diesen Gemeinschaften ging das synodale Zuhören aus, das dann über diözesane, nationale und kontinentale Etappen in einen kontinuierlichen Dialog mündete, der vom Generalsekretariat der Synode durch Synthese- und Arbeitsdokumente erneut angestoßen wurde. Dieser kreisförmige Charakter des synodalen Prozesses ist ein Weg, um die Verwurzelung der Kirche in verschiedenen Kontexten und im Dienste der Bande, die sie einen, anzuerkennen und zu verstärken.

Neu in dieser ersten Phase war die Erfahrung der Kontinentalversammlungen, die die Ortskirchen derselben Großregion versammelt und sie dazu eingeladen haben, zu lernen, einander zuzuhören, sich gegenseitig auf dem Weg zu begleiten und gemeinsam die wichtigsten Herausforderungen zu erkennen, die der Kontext, in dem sie sich bewegen, für die Erfüllung der Sendung darstellt.

Mit der ersten Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode (Oktober 2023) wurde die zweite Phase eröffnet, in der die Früchte dieses Zuhörens entgegengenommen werden, um in Gebet und Dialog diejenigen Schritte zu erkennen, zu denen der Heilige Geist uns ruft. Diese Phase dauert bis zum Abschluss der zweiten Sitzung (Oktober 2024), die dem Heiligen Vater mit Blick auf eine intensivere konkrete Umsetzung durch alle Ortskirchen die Früchte ihrer Arbeit vorstellen wird.

Die Vorbereitung der zweiten Sitzung basiert konsequenterweise auf den Ergebnissen der ersten Sitzung, die im Synthesebericht (SB) zusammengefasst sind. Darauf aufbauend wurde im Einklang mit dem Kreislaufprinzip, das den gesamten synodalen Prozess auszeichnet, und mit Blick auf eine präzise Schwerpunktsetzung für die Arbeit der zweiten Tagung eine weitere Konsultation der Ortskirchen in aller Welt eingeleitet, die von der Leitfrage ausging: „*Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung*

sein?“. Wie das Dokument „*Bis Oktober 2024*“³, erklärt, bestand das Ziel der Konsultation darin, „die Wege und Instrumente zu identifizieren, die in den verschiedenen Kontexten und unter den verschiedenen Umständen zu beschreiten sind, um die Originalität eines jeden Getauften und einer jeden Kirche in der einzigartigen Sendung der Verkündigung des auferstandenen Herrn und seines Evangeliums in der heutigen Welt zu stärken. Es geht also nicht darum, uns auf den Plan technischer oder verfahrenstechnischer Verbesserungen zu beschränken, die die Strukturen der Kirche effizienter machen, sondern an den konkreten Formen des missionarischen Engagements zu arbeiten, zu dem wir berufen sind, in der einer synodalen Kirche eigenen Dynamik zwischen Einheit und Vielfalt.“

Die Antworten auf die Leitfrage, die von den meisten Bischofskonferenzen und ihren kontinentalen Gruppen, den katholischen Ostkirchen, den Diözesen, die zu keiner Bischofskonferenz gehören, den Dikasterien der Römischen Kurie, der Union der Generaloberen und der Internationalen Vereinigung der Generaloberen als Vertretung des geweihten Lebens eingesandt wurden, sowie die aus der ganzen Welt eingegangenen Erfahrungsberichte und Best Practices und die Beobachtungen von fast zweihundert internationalen Einrichtungen, Fakultäten, Vereinigungen von Gläubigen, Gemeinschaften und Einzelpersonen bildeten die Grundlage für die Erstellung dieses *Instrumentum laboris* für die zweite Sitzung und verankerten es im Leben des Volkes Gottes in der ganzen Welt.

Diese Stimmen brachten die Dankbarkeit für den zurückgelegten Weg zum Ausdruck, für die Mühen, die er zuweilen abverlangt, aber vor allem für den Wunsch, weitere Schritte zu gehen. Eine nordamerikanische Bischofskonferenz drückte es so aus: „Wir sind zutiefst dankbar für den synodalen Weg[...]Es bleiben aber auch Spannungen, die eine kontinuierliche Reflexion und einen Dialog erfordern, der sich von der Idee einer Begegnungskultur inspirieren lässt, wie Papst Franziskus es vorgeschlagen hat. Aber diese Spannungen tun der Gemeinschaft der Liebe in der Kirche keinen Abbruch“. Sie erinnern uns auch daran, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben.

Wie schon in den vorangegangenen Phasen konnten sich auch hier die Früchte der Methode des Gesprächs im Geist, die angewandt wurde, behaupten. So berichtet ein Verband von Bischofskonferenzen: „In vielen Synthesen aus allen Teilen Asiens kommt eine unglaubliche Begeisterung für die synodale Methodik zum Ausdruck, die das Gespräch im Geist als Ausgangspunkt für den Weg nutzt. Viele Diözesen und Bischofskonferenzen haben diese Methode äußerst erfolgreich in ihre Strukturen eingeführt“. Dieser Enthusiasmus hat bereits zu konkreten Schritten beim Erproben einer stärker

³ Am 11. Dezember 2023 vom Generalsekretariat der Synode in Umlauf gebracht und unter www.synod.va abrufbar .

synodalen Vorgehensweise geführt. In einer europäischen Bischofskonferenz „wurde beschlossen, eine fünfjährige synodale Erprobungsphase zu starten. Auf nationaler Ebene gilt es nun, Formen der synodalen Konsultation, des Dialogs, der Unterscheidung sowie Entscheidungsprozesse zu entwickeln, zu bewerten und zu optimieren, die die Phase der Ausarbeitung (*decision-making*) an das Treffen von Entscheidungen (*decision-taking*) koppeln. Die Erfahrungen der Diözesen werden dabei ebenso berücksichtigt wie die synodalen Entwicklungen in anderen Teilen der Welt und in der Weltkirche. Wir stehen am Anfang eines anspruchsvollen, aber wichtigen Lernweges“. Groß ist das Bewusstsein für den Wert der Ortskirchen und ihres Weges, für den Reichtum, den diese bergen, und dafür, dass ihre Stimmen unbedingt gehört werden müssen. In der Synthese einer afrikanischen Bischofskonferenz heißt es: „Man kann die Ortskirchen nicht länger nur als Empfängerinnen der Verkündigung des Evangeliums betrachten und behandeln, die wenig oder gar nichts haben, was sie beitragen könnten.“

Zu diesen Beiträgen kamen die Ergebnisse des Internationalen Treffens „Pfarrer für die Synode“ (Sacrofano [Rom], 28. April – 2. Mai 2024) hinzu, das es den in der Gemeindegearbeit tätigen Priestern ermöglichte, Gehör zu finden. In den Synthesen der Arbeitsgruppen kommt vor allem „die Freude über die Möglichkeit, einander zuzuhören, zum Ausdruck: eine bereichernde Erfahrung, durch die ein tiefes Empfinden dafür entstanden ist, die Besonderheiten des Herkunftskontextes eines jeden zu verstehen und zu respektieren“. Sie äußern „das Bedürfnis nach einem neuen Verständnis von der Rolle des Pfarrers in einer synodalen Kirche, im Respekt vor der Vielfalt der Überlieferungen in der Kirche“, und die Sorge, die Peripherien und die an den Rändern Lebenden nicht erreichen zu können: „Wenn die Kirche synodal sein will, muss sie diesen Menschen zuhören.“

Ebenso haben die fünf vom Generalsekretariat der Synode gebildeten Arbeitsgruppen, die sich aus Experten aus verschiedenen geographischen Regionen, Geschlechtern und kirchlichen Verhältnissen zusammensetzen, Material für die Ausarbeitung dieses *Instrumentum laboris* geliefert. Sie haben von der Methode her synodal gearbeitet, um den Begriff der Synodalität und seine Auswirkungen auf das Leben der Kirche theologisch und kirchenrechtlich zu vertiefen.⁴

Eine Expertengruppe aus Bischöfen, Priestern, geweihten Männern und Frauen, Laiinnen und Laien, Theologinnen und Theologen, Kirchenrechtlerinnen und Kirchenrechtlern sowie Bibelwissenschaftlerinnen und Bibelwissenschaftlern aus allen Kontinenten und aus verschiedenen

⁴ In diesem Zusammenhang sei auf das Dokument *Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein? Fünf Perspektiven zur theologischen Vertiefung mit Blick auf die Zweite Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode*, das vom Generalsekretariat der Synode am 14. März 2024 veröffentlicht wurde und unter www.synod.va verfügbar ist.

kirchlichen Bereichen wurde mit der Aufgabe betraut, alle eingegangenen Beiträge und Materialien zu lesen und Antworten auf die grundlegende Frage zu formulieren, um dieses *Instrumentum laboris* erarbeiten zu können. Die Reflexionen dieser Gruppe sowie die der fünf oben erwähnten Arbeitsgruppen werden auch in das Begleitdokument zu diesem *Instrumentum laboris* einfließen, in dem die theologische Grundlage bestimmter Inhalte sondiert wird.

Parallel zu den Vorbereitungsarbeiten für die zweite Sitzung haben auch die zehn Studiengruppen⁵ ihre Arbeit aufgenommen, die damit beauftragt sind, eben jene Themen⁶ zu vertiefen, die sich aus dem Synthesebericht ergeben und vom Heiligen Vater am Ende einer internationalen Konsultation festgelegt wurden. Diese Studiengruppen, die sich aus Priestern und Experten aller Kontinente zusammensetzen, arbeiten methodisch synodal und werden auf der Grundlage des von Papst Franziskus am 16. Februar 2024 unterzeichneten *Chirographs* und im Geist der Apostolischen Konstitution *Praedicate evangelium* (Art. 33) „im Einvernehmen unter den für die verschiedenen Themen zuständigen Dikasterien der Römischen Kurie und dem Generalsekretariat der Synode, dem die Koordination obliegt, gebildet“. Sie sollen die Vertiefung möglichst bis Juni 2025 abschließen, werden aber der Versammlung im Oktober 2024 einen Fortschrittsbericht vorlegen. Auf diese Weise hat Papst Franziskus, ohne den Abschluss der zweiten Sitzung abzuwarten, bereits einige Hinweise aus der ersten Sitzung aufgegriffen und die Arbeiten für die Umsetzungsphase in Angriff genommen, wie es die Apostolische Konstitution *Episcopalis communio* vorsieht: „Zusammen mit dem zuständigen Dikasterium der Römischen Kurie wie auch – entsprechend dem Thema und den Umständen – der anderen auf verschiedene Weise beteiligten Dikasterien fördert das Generalsekretariat der Synode seinerseits die Umsetzung der vom Papst approbierten synodalen Richtlinien“ (Art. 20, §1). Außerdem wurde in Absprache mit dem Dikasterium für die Gesetzestexte für die Synode eine

⁵ In diesem Zusammenhang wird auf das Dokument *Studiengruppen zu Fragen aus der ersten Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, die in Zusammenarbeit mit den Dikasterien der Römischen Kurie vertieft werden sollen. Arbeitsprogramm* verwiesen, das ebenfalls am 14. März 2024 veröffentlicht wurde und unter www.synod.va verfügbar ist.

⁶ Folgende Themen haben sich aus dem Synthesebericht der ersten Sitzung ergeben und wurden den zehn Studiengruppen übertragen:

1. Aspekte in den Beziehungen zwischen den katholischen Ostkirchen und der lateinischen Kirche (Synthesebericht 6)
2. Den Schrei der Armen hören (Synthesebericht 4 und 16)
3. Die Sendung in der digitalen Welt (Synthesebericht 17)
4. Die Überarbeitung der *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis* in missionarisch-synodaler Sicht (Synthesebericht 11)
5. Theologische und kirchenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit bestimmten Formen des Dienstes (Synthesebericht 8 und 9)
6. Die Überarbeitung der Dokumente, die die Beziehungen zwischen den Bischöfen, den Ordensleuten und den kirchlichen Zusammenschlüssen regeln, aus synodaler und missionarischer Sicht (Synthesebericht 10)
7. Aspekte zur Person und zum Amt des Bischofs (insbesondere: Kriterien für die Auswahl der Kandidaten für das Bischofsamt, die gerichtliche Funktion des Bischofs, die Art und Durchführung der Besuche *ad limina Apostolorum*) in synodaler und missionarischer Sicht (Synthesebericht 12 und 13)
8. Die Rolle der Päpstlichen Beauftragten in missionarisch-synodaler Sicht (Synthesebericht 13)
9. Theologische Kriterien und synodale Methoden für eine gemeinsame Unterscheidung von kontroversen Fragen in Lehre, Pastoral und Ethik (Synthesebericht 15)
10. Die Annahme der Früchte des ökumenischen Weges im Volk Gottes (Synthesebericht 7)

Kommission für Kirchenrecht eingerichtet. Schließlich kündigte das SECAM (Symposium der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar) am 25. April 2024 die Einrichtung einer Sonderkommission an und griff damit einen Hinweis aus der ersten Sitzung (vgl. Synthesebericht 16q) auf, um die theologischen und pastoralen Auswirkungen der Polygamie auf die Kirche in Afrika zu unterscheiden.

Ein Arbeitsinstrument für die zweite Sitzung

Durch dieses von Stille, Gebet, Hören auf das Wort Gottes, geschwisterlichem Dialog und frohen Begegnungen geprägte Weg, der manchmal nicht ganz mühelos verlief, haben wir als Volk Gottes in der gemeinsamen Verantwortung als Gemeinschaft der Erlösten, die der ganzen Welt in Wort und Leben die Schönheit des Reiches Gottes verkündet, ein tieferes Bewusstsein für unsere Beziehung als Brüder und Schwester in Christus entwickelt. Diese Identität ist keine abstrakte Vorstellung, sondern eine gelebte Erfahrung, mit der Namen und Gesichtern verbunden werden. Als Vorbereitung auf die zweite Sitzung und während ihrer Arbeiten beschäftigen wir uns weiter mit folgender Frage: Wie kann die Identität des synodalen Volkes Gottes in der Sendung in den Beziehungen, Wegen und Orten, in deren Geflecht sich das Leben der Kirche entfaltet, konkrete Gestalt annehmen?

Diesem Zweck soll das vorliegende Instrumentum laboris dienen, für das gilt, was bereits über das Instrumentum laboris der ersten Sitzung festgestellt wurde: „Es ist weder ein Dokument des Lehramts der Kirche, noch ist es ein Report zu einer soziologischen Umfrage; in ihm werden weder Hinweise für die Praxis, Zielvorstellungen und Zielsetzungen formuliert, noch ist es eine abschließende Ausarbeitung einer theologischen Sicht“ (Nr. 10; vgl. DTC Nr. 8). Um es zu verstehen, muss man es unbedingt in den synodalen Prozess als Ganzes einordnen, da es in den kreisförmigen Dialog zwischen den Kirchen eingebettet ist, der durch die Arbeit des Generalsekretariats der Synode animiert und unterstützt wird. Die erste Sitzung der Vollversammlung (2023) hatte die Früchte der zweigleisigen Konsultation auf lokaler und kontinentaler Ebene zusammengetragen, um „die charakteristischen Zeichen einer synodalen Kirche“ zu ergründen „und über die Dynamik von Gemeinschaft, Sendung und Teilhabe nachzudenken, die ihr innewohnen“ (Synthesebericht, Einführung). In Gebet, Dialog und Unterscheidung hat sie die Konvergenzen, die zu behandelnden Fragen und die Vorschläge, die sich aus der gemeinsamen Arbeit ergeben haben, gesammelt und im Synthesebericht zum Ausdruck gebracht. Daraus ist etwas entstanden, das wir als eine erste Antwort auf die Frage „Wie beschreibt sich eine synodale Kirche selbst?“ beschreiben können. Die Zweite Sitzung macht diese Schritte nicht noch einmal, sondern ist aufgerufen, darüber hinaus zu gehen und sich auf ihre Leitfrage zu konzentrieren: „Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?“ Zu anderen Fragen, die sich auf dem Weg ergeben

haben, wird die Arbeit sowohl auf Ebene der Ortskirchen als auch in den zehn Studiengruppen in einem anderen Modus fortgesetzt. Die beiden Sitzungen können weder voneinander getrennt noch als entgegengesetzt betrachtet werden: Sie sind ein Kontinuum und insbesondere Teil eines umfassenderen Prozesses, der auf der Grundlage der Apostolischen Konstitution *Episcopalis communio* nicht Ende Oktober 2024 enden wird.

Konkret beginnt dieses *Instrumentum laboris* mit einem Abschnitt, der sich mit den Grundlagen des Verständnisses von Synodalität befasst und in dem das auf dem Weg gereifte und von der ersten Sitzung approbierte Bewusstsein erneut vorgebracht wird. Es folgen drei eng miteinander verwobene Teile, die das missionarisch-synodale Leben der Kirche aus verschiedenen Perspektiven beleuchten: (I) die Perspektive der Beziehungen – zum Herrn, unter den Brüdern und Schwestern und zwischen den Kirchen –, die die Vitalität der Kirche weitaus radikaler aufrechterhalten als ihre Strukturen; (II) die Perspektive der Wege, die die Dynamik der Beziehungen konkret unterstützen und stärken; (III) die Perspektive der Orte, die entgegen der Versuchung eines abstrakten Universalismus von der Konkretheit der Kontexte sprechen, in denen sich die Beziehungen in ihrer Vielfalt, Pluralität und Verflechtung und ihrer Verwurzelung im Glaubensbekenntnis als Quelle und Fundament verkörpern. Jeder dieser Abschnitte wird Thema des Gebets, des Austauschs und der Unterscheidung in einem der Module sein, die Akzente in der Arbeit der zweiten Sitzung setzen werden, in der jeder auf einem Weg, den die Mitglieder der Versammlung gemeinsam beschreiten sollen, dazu aufgefordert wird, „den eigenen Beitrag als Geschenk für andere und nicht als absolute Gewissheit anzubieten“ (Synthesebericht, Einführung). Auf dieser Grundlage wird ein Schlussdokument verfasst, das sich auf den gesamten bisherigen Prozess bezieht und dem Heiligen Vater Leitlinien für die nächsten Schritte und konkrete Wege aufzeigen soll.

Was wir erwarten können, sind eine Vertiefung des gemeinsamen Verständnisses von Synodalität, eine bessere Fokussierung auf die Praktiken einer synodalen Kirche und sogar einige kirchenrechtliche Änderungsvorschläge (weitere signifikantere könnten folgen, sobald das Basisangebot besser aufgenommen und mit Leben erfüllt ist), aber sicherlich nicht die Antwort auf alle Fragen. Auch deshalb, weil sich auf dem Weg der Umkehr und der Reform, zu dem die zweite Sitzung die gesamte Kirche auffordern wird, weitere Fragen ergeben werden. Zu den bisherigen Errungenschaften des Prozesses können wir sicherlich die Tatsache zählen, dass wir eine Methode erprobt und eingeübt haben, mit der wir gemeinsam im Dialog und in der Unterscheidung Fragen in Angriff nehmen können. Wir sind noch dabei zu lernen, wie wir eine missionarisch-synodale Kirche sein können, aber es ist eine Aufgabe, die wir unserer Erfahrung nach mit Freude angehen können.

Grundlagen

In diesem Abschnitt des Instrumentum laboris wird versucht, die Grundlagen der Vision einer missionarisch-synodalen Kirche zu umreißen, indem wir eingeladen werden, unser Verständnis des Geheimnisses der Kirche zu vertiefen. Dabei erhebt es nicht den Anspruch, eine vollständige Abhandlung über die Ekklesiologie zu bieten, sondern stellt sich in den Dienst des Erkenntnisweges der Synodalversammlung vom Oktober 2024. Die Beantwortung der Frage „Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?“ erfordert einen Horizont, in den pastorale und theologische Überlegungen und Vorschläge eingeordnet werden können, die einen Weg weisen, der im Wesentlichen ein Weg der Umkehr und der Reform ist. Die konkreten Schritte, die seitens der Kirche unternommen werden müssen, ermöglichen es wiederum, den Horizont besser zu fokussieren und das Verständnis der Grundlagen zu vertiefen, und zwar in einem Kreislauf, der die gesamte Geschichte der Kirche kennzeichnet.

In Christus, dem Licht aller Völker, sind wir ein Volk Gottes, das berufen ist, Zeichen und Werkzeug der Vereinigung mit Gott und der Einheit der Menschheit zu sein. Wir tun dies, indem wir gemeinsam durch die Geschichte gehen, indem wir die Gemeinschaft leben, die sich aus dem Leben der Dreifaltigkeit speist, indem wir die Teilhabe aller im Hinblick auf die gemeinsame Sendung fördern. Diese Vision ist fest in der lebendigen Tradition der Kirche verankert. Der synodale Prozess hat ein neues Bewusstsein dafür reifen lassen, das in den Konvergenzen zum Ausdruck kommt, die sich auf dem im Jahr 2021 begonnenen Weg ergeben haben. Die erste Tagung der Synodenversammlung (Oktober 2023) hat sie anerkannt und im Synthesebericht zusammengefasst, der sie der ganzen Kirche im Hinblick auf die Unterscheidung, die den Abschluss der zweiten Sitzung bilden wird, erneut vorstellt.

Kirche als Gottesvolk und Sakrament der Einheit

1. Aus der Taufe auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes erwächst die mystische, dynamische und gemeinschaftliche Identität des Gottesvolkes, die auf die Fülle des Lebens ausgerichtet ist, in dem unser Herr Jesus uns vorausgeht, und auf die Sendung, jeden Mann und jede Frau einzuladen, das Geschenk des Heils in Freiheit anzunehmen (vgl. Mt 28,18–19). In der Taufe kleidet Jesus uns mit sich selbst ein, teilt seine Identität und seine Sendung mit uns (vgl. Gal 3,27).

2. „Gott hat es aber gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volke zu machen, das in Wahrheit erkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll“ (LG 9), indem es an der Gemeinschaft der Dreifaltigkeit teilhat. In und durch sein Volk verwirklicht und offenbart Gott das Heil, das er uns in Christus schenkt. Die Synodalität wurzelt in dieser dynamischen Vision des Gottesvolkes mit einer universalen Berufung zur Heiligkeit und Sendung, das auf den Spuren Jesu Christi zum Vater pilgert und vom Heiligen Geist beseelt ist. In den verschiedenen Kontexten, in denen es lebt und unterwegs ist, verkündet und bezeugt dieses synodale und missionarische Gottesvolk die Frohe Botschaft des Heils; es wandelt gemeinsam mit allen Völkern der Erde, mit ihren Kulturen und Religionen, es führt einen Dialog mit ihnen und begleitet sie.

3. Der synodale Prozess hat ein Bewusstsein dafür entwickelt, was es bedeutet, das Gottesvolk als „Kirche aus allen Stämmen, Sprachen, Völkern und Nationen“ (Synthesebericht 5) zu sein, das seinen Weg zum Reich Gottes in unterschiedlichen Kontexten und Kulturen lebt. Das Gottesvolk ist das gemeinschaftliche Subjekt, das die Etappen der Heilsgeschichte auf dem Weg zur Vollendung durchläuft. Das Gottesvolk ist niemals die Summe der Getauften, sondern das „Wir“ der Kirche, das gemeinschaftliche und geschichtliche Subjekt der Synodalität und der Sendung, damit alle das von Gott vorbereitete Heil empfangen können. Eingebunden in dieses Volk durch den Glauben und die Taufe werden wir begleitet von der Jungfrau Maria, „Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes dem wandernden Gottesvolk voran“ (LG 68), von den Aposteln, von denen, die ihren Glauben bis zur Hingabe ihres Lebens bezeugt haben, von den anerkannten Heiligen und den Heiligen „von nebenan“.

4. „Christus ist das Licht der Völker“ (LG 1), und dieses Licht scheint auf das Antlitz der Kirche, die „in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (ebd.) ist. So wie der Mond leuchtet die Kirche im reflektierten Licht: Sie kann daher ihre eigene Sendung nicht in einem auf sich selbst bezogenen Sinn verstehen, sondern erhält die Verantwortung, das Sakrament der Bindungen, der Beziehungen und der Gemeinschaft im Hinblick auf die Einheit der gesamten Menschheit zu sein, selbst in unserer Zeit, die so sehr von der Krise der Teilhabe, d. h. des Gefühls, Teil eines gemeinsamen Schicksals zu sein, und von einer allzu oft individualistischen Auffassung des Glücks und damit des Heils beherrscht wird. In der Sendung verkündet die Kirche der Welt den Plan Gottes, die ganze Menschheit in der Erlösung mit sich zu vereinen. Dabei verkündet sie nicht sich selbst, „sondern Jesus Christus als den Herrn“ (2 Kor 4,5). Wäre dies nicht der Fall, würde sie in Christus ihr „Sakrament-Sein“ (vgl. LG 1) und damit ihre eigene Identität und Daseinsberechtigung verlieren. Auf dem Weg zur Fülle ist die Kirche das Sakrament des Reiches Gottes in der Welt.

Die gemeinsam vertretene Bedeutung von Synodalität

5. Die von der historischen und konstanten kirchlichen Praxis des Zusammenkommens in der Synode abgeleiteten Begriffe Synodalität und synodal sind dank der Erfahrungen der letzten Jahre besser verstanden und gelebt worden. Sie wurden mehr und mehr mit dem „Wunsch nach einer Kirche, die näher bei den Menschen ist, weniger bürokratisch und dafür beziehungsorientierter“ (Synthesebericht 1b), also Haus und Familie Gottes ist, in Verbindung gebracht. Auf ihrer ersten Tagung hat die Vollversammlung ein gemeinsames Verständnis der Bedeutung von „Synodalität“ erarbeitet, die diesem Instrumentum laboris zugrunde liegt. Die verschiedenen Wege, die derzeit zur Vertiefung beschritten werden, zielen darauf ab, die katholische Perspektive besser auf diese grundlegende Dimension der Kirche auszurichten, und zwar in einem Dialog mit den anderen christlichen Traditionen, der die Unterschiede und Besonderheiten jeder einzelnen respektiert. Im weitesten Sinne kann „Synodalität

⁷ Der Begriff „Synode“ bezeichnet in den Traditionen der Kirchen des Ostens und des Westens Institutionen und Veranstaltungen, die im Laufe der Zeit unterschiedliche Formen hatten und eine Vielzahl von Themen betrafen. Trotz ihrer Vielfalt ist allen diesen Formen die Zusammenkunft zum Dialog, zur Unterscheidung und zur Entscheidung gemeinsam.

[...] so verstanden werden, dass die Christen mit Christus zum Reich Gottes unterwegs sind, zusammen mit der ganzen Menschheit. Sie ist auf die Sendung ausgerichtet und beinhaltet das Zusammenkommen in Versammlungen auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens, das gegenseitige Zuhören, den Dialog, die gemeinschaftliche Unterscheidung, die Schaffung eines Konsenses als Ausdruck der Gegenwart Christi im Geist und das Treffen einer Entscheidung in differenzierter Mitverantwortung“ (Synthesebericht 1h).

6. „Die Synodalität bezeichnet vor allem den ureigenen *Stil*, der das Leben und die Sendung der Kirche ausmacht.“ (CTI, Nr. 70), einen Modus, der vom Hören als erstem Akt der Kirche ausgeht. Der Glaube, der aus dem Hören auf die Verkündigung der Frohen Botschaft erwächst (vgl. Röm 10,17), lebt vom Hören: Hören auf das Wort Gottes, Hören auf den Heiligen Geist, Hören aufeinander, Hören auf die lebendige Überlieferung der Kirche und ihr Lehramt. In den einzelnen Phasen des Synodenprozesses hat die Kirche einmal mehr erfahren, was die Heilige Schrift lehrt: Man kann nur verkünden, was man gehört hat.

7. Synodalität „muss sich in der geordneten Art und Weise ausdrücken, in der die Kirche lebt und handelt. Dieser *modus vivendi et operandi* verwirklicht sich durch das gemeinschaftliche Hören auf das Wort und die Feier der Eucharistie, die Brüderlichkeit der Gemeinschaft und die Mitverantwortlichkeit und die Teilhabe des ganzen Volkes Gottes an ihrem Leben und ihrer Sendung, und zwar auf seinen unterschiedlichen Ebenen und in der Unterscheidung der verschiedenen Ämter und Rollen“ (ebd.). Der Begriff bezeichnet also die kirchlichen Strukturen und Prozesse, in denen der synodale Charakter der Kirche auf institutioneller Ebene zum Ausdruck kommt, und schließlich bezeichnet er jene besonderen Ereignisse, in denen die Kirche von der zuständigen Autorität einberufen wird (vgl. ebd.). In ihrer Bezugnahme auf die Wirklichkeit der Kirche versteht sich die Kategorie der Synodalität nicht als Alternative zur Kategorie der Gemeinschaft. Im Kontext der vom Zweiten Vatikanischen Konzil dargelegten Ekklesiologie des Gottesvolkes bezeichnet der Begriff der Gemeinschaft nämlich die tiefe Substanz des Geheimnisses und der Sendung der Kirche, die in der Feier der Eucharistie ihre Quelle und ihren Höhepunkt findet, nämlich die Vereinigung mit dem dreifaltigen Gott und die Einheit unter den Menschen, die sich in Christus durch den Heiligen Geist verwirklicht. „Die Synodalität deutet in diesem ekklesiologischen Kontext

auf den spezifischen *modus vivendi et operandi* der Kirche als Gottesvolk, das seine Existenz als Gemeinschaft und Weggemeinschaft manifestiert und konkretisiert, indem es in der Versammlung zusammenkommt und indem alle seine Mitglieder aktiv an seinem Auftrag der Evangelisierung teilnehmen.“ (CTI, Nr. 6).

8. Synodalität bedeutet keineswegs eine Abwertung der besonderen Autorität und der spezifischen Aufgabe, die Christus selbst den Hirten anvertraut: den Bischöfen mit den Presbytern, ihren Mitarbeitern und dem Papst als „das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielfalt von Bischöfen und Gläubigen“ (LG 23). Sie bietet vielmehr „den geeignetsten Interpretationsrahmen für das Verständnis des hierarchischen Dienstes selbst“ (Papst Franziskus, Ansprache zum 50. Jahrestag der Einsetzung der Bischofssynode, 17. Oktober 2015) und lädt die ganze Kirche, einschließlich derer, die Autorität ausüben, zu einer echten Umkehr und Reform ein.

9. Synodalität ist kein Selbstzweck. Insofern sie die Möglichkeit bietet, das Wesen der Kirche zum Ausdruck zu bringen, und insofern sie es erlaubt, alle Charismen, Berufungen und Ämter in der Kirche zur Geltung zu bringen, befähigt sie die Gemeinschaft derer, die „zu Christus [...] glaubend aufschauen“ (LG 9), den Frauen und Männern das Evangelium an jedem Ort und zu jeder Zeit in der angemessensten Weise zu verkünden und ein „sichtbares Sakrament“ (ebd.) der von Gott gewollten heilsamen Einheit zu sein. Synodalität und Sendung sind also eng miteinander verbunden. Wenn sich die zweite Sitzung auf bestimmte Aspekte des synodalen Lebens konzentriert, so geschieht dies im Hinblick auf eine größere Wirksamkeit in der Sendung. Zugleich ist Synodalität die Voraussetzung für die Fortsetzung des ökumenischen Weges zur sichtbaren Einheit aller Christen. Mit der Aufnahme der Früchte des ökumenischen Weges in die kirchliche Praxis befasst sich die Studiengruppe 10.

Einheit als Einklang in der Unterschiedlichkeit

10. Die Dynamik der kirchlichen Gemeinschaft und damit des synodalen Lebens der Kirche findet ihr eigenes Modell und ihre Erfüllung in der Feier der Eucharistie. In ihr ist die Gemeinschaft der Gläubigen (*communio fidelium*) zugleich die Gemeinschaft der Kirchen (*communio Ecclesiarum*), die sich in der Gemeinschaft der Bischöfe (*communio episcoporum*) aufgrund des alten Grundsatzes

widerspiegelt: „Die Kirche ist im Bischof und der Bischof ist in der Kirche“ (hl. Cyprian, Epistel 66,8). Für den Dienst an der Gemeinschaft hat der Herr den Apostel Petrus (vgl. Mt 16,18) und seine Nachfolger eingesetzt. Kraft des Petrusamtes ist der Bischof von Rom „das immerwährende und sichtbare Prinzip und Fundament“ (LG 23) der Einheit der Kirche, die in der Gemeinschaft aller Gläubigen, aller Kirchen und aller Bischöfe zum Ausdruck kommt. So zeigt sich die Harmonie, die der Geist in der Kirche wirkt, er, der die Harmonie in Person ist (vgl. Basilius, Über Psalm 29, 1)

11. Während des gesamten Synodenprozesses hat sich der Wunsch der Kirche nach Einheit im Gleichschritt mit einem Bewusstsein für ihre Vielfalt entwickelt. Gerade der Austausch zwischen den Kirchen hat uns daran erinnert, dass es keine Sendung ohne Kontext gibt, d. h. ohne das klare Bewusstsein, dass das Geschenk des Evangeliums Menschen und Gemeinschaften angeboten wird, die in bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten leben, die nicht in sich selbst verschlossen sind, sondern Geschichten in sich tragen, die anerkannt, respektiert und eingeladen werden müssen, sich für breitere Horizonte zu öffnen. Eine der größten Gaben, die wir auf diesem Weg erhalten haben, war die Gelegenheit, die Schönheit des „vielseitigen Gesichts der Kirche“ (Papst Johannes Paul II., *Novo Millennio Ineunte*, 40) zu entdecken und zu feiern. Die synodale Erneuerung fördert die Wertschätzung der Kontexte als Ort, an dem der universale Ruf Gottes, Teil seines Volkes zu sein, des Reiches Gottes, das „Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist“ (Röm 14,17) ist, gegenwärtig und verwirklicht wird. Auf diese Weise können die verschiedenen Kulturen die Einheit begreifen, die ihrer pulsierenden Vielfalt zugrunde liegt und sie vervollständigt. Die Wertschätzung von Kontexten, Kulturen und Vielfalt ist ein Schlüssel zum Wachstum als missionarisch-synodale Kirche.

12. Ebenso ist das Bewusstsein für die Vielfalt der Charismen und Berufungen gewachsen, die der Heilige Geist fortwährend im Volk Gottes erweckt. Daraus erwächst der Wunsch, die Fähigkeit zu entwickeln, sie zu erkennen, ihre Beziehungen im konkreten Leben der einzelnen Kirchen und der Kirche als Ganzes zu verstehen und sie vor allem zum Wohl der Sendung zu entfalten. Das bedeutet auch, dass wir die Frage der Teilhabe in Bezug auf die Gemeinschaft und die Sendung gründlicher überdenken müssen. In jeder Phase des Prozesses hat sich der Wunsch herauskristallisiert, die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitverantwortung aller getauften Männer und Frauen in

der Vielfalt ihrer Charismen, Berufungen und Aufgaben zu erweitern. Dieser Wunsch weist in drei Richtungen. Die erste ist die Notwendigkeit, die Fähigkeit zur Verkündigung und Weitergabe des Glaubens auf eine Weise und mit Mitteln zu „aktualisieren“, die dem aktuellen Kontext angemessen sind. Die zweite ist die Erneuerung des liturgischen und sakramentalen Lebens durch schöne, würdige, zugängliche, vollständig partizipative, kulturell gut verankerte Feiern, die den Antrieb zur Sendung stärken können. Die dritte Richtung entspringt der Betrübnis über die Nichtbeteiligung so vieler Mitglieder des Gottesvolkes an diesem Weg der kirchlichen Erneuerung und der Trägheit der Kirche, eine gesunde Beziehung zwischen Männern und Frauen, zwischen den Generationen und zwischen Menschen und Gruppen unterschiedlicher kultureller Identität und sozialer Bedingungen, insbesondere der Armen und Ausgegrenzten, in Fülle zu leben. Diese Schwäche in Bezug auf Gegenseitigkeit, Teilhabe und Gemeinschaft bleibt ein Hindernis für eine vollständige Erneuerung der Kirche im synodalen und missionarischen Sinne.

Schwestern und Brüder in Christus: eine erneuerte Gegenseitigkeit

13. Der erste Unterschied, dem wir als Menschen begegnen, ist der zwischen Männern und Frauen. Unsere Berufung als Christen besteht darin, diesen von Gott gegebenen Unterschied in Ehren zu halten, indem wir in der Kirche eine dynamische wechselseitige Beziehung als Zeichen für die Welt leben. Bei der Reflexion über diese Sichtweise aus synodaler Perspektive wurde in den in allen Phasen gesammelten Beiträgen hervorgehoben, dass die Charismen, die Berufung und die Rolle der Frauen in allen Bereichen des kirchlichen Lebens unbedingt umfassender anerkannt werden muss, was ein unerlässlicher Schritt zur Förderung dieser wechselseitigen Beziehung ist. Die synodale Sichtweise hebt drei theologische Bezugspunkte als Richtschnur für die Unterscheidung hervor: (a) Teilhabe ist in den ekklesiologischen Implikationen der Taufe verwurzelt; (b) als Gemeinschaft der Getauften sind wir gerufen, unsere Talente nicht zu verbergen, sondern die Gaben anzuerkennen, die der Geist über jeden Einzelnen zum Wohl der Gemeinschaft und der Welt ausgießt; (c) unter Achtung der Berufung eines jeden sind die Gaben, die der Geist den Gläubigen schenkt, einander zugeordnet, und die Zusammenarbeit aller Getauften muss im Sinne der Mitverantwortung praktiziert werden. Das Zeugnis

der Heiligen Schrift leitet uns bei unseren Überlegungen: Gott hat Frauen dazu auserwählt, erste Zeuginnen und Verkünderinnen der Auferstehung zu sein. Kraft der Taufe sind sie vollkommen gleichberechtigt, erhalten die gleiche Ausgießung der Gaben des Geistes und sind zum Dienst an der Sendung Christi berufen.

14. In diesem Sinne ist die erste erforderliche Veränderung eine mentale: eine Umkehr zu einer Sicht des Aufeinanderbezogenseins, der gegenseitigen Abhängigkeit und Wechselseitigkeit zwischen Frauen und Männern, die mit Blick auf die gemeinsame Sendung Schwestern und Brüder in Christus sind. Die Gemeinschaft, die Teilhabe und die Sendung der Kirche sind es, die unter den Folgen einer fehlenden Umkehr in den Beziehungen und Strukturen leiden. Wie es im Beitrag einer lateinamerikanischen Bischofskonferenz heißt: „Eine Kirche, in der sich alle Mitglieder mitverantwortlich fühlen können, ist auch ein attraktiver und glaubwürdiger Ort.“

15. In den Beiträgen der Bischofskonferenzen wird anerkannt, dass es viele Bereiche des kirchlichen Lebens gibt, die für die Teilhabe von Frauen offen sind. Sie stellen jedoch auch fest, dass diese Teilhabemöglichkeiten oft ungenutzt bleiben. Deshalb wird vorgeschlagen, dass die zweite Sitzung das Bewusstsein für diese Möglichkeiten schärft und ihre Weiterentwicklung in Pfarreien, Diözesen und anderen kirchlichen Bereichen, einschließlich verantwortlicher Positionen, fördert. Sie rufen auch dazu auf, weitere Formen des Dienstes und der Pastoral zu ergründen, die die Charismen, die der Heilige Geist den Frauen schenkt, als Antwort auf die pastoralen Bedürfnisse unserer Zeit besser zum Ausdruck bringen. Eine lateinamerikanische Bischofskonferenz drückte es so aus: „In unserer Kultur ist der Machismo nach wie vor stark präsent, und es bedarf einer aktiveren Beteiligung der Frauen in allen kirchlichen Bereichen. Wie Papst Franziskus feststellt, ist deren Sichtweise in Entscheidungsprozessen und bei der Übernahme von Aufgaben in den verschiedenen Formen der Seelsorge und Sendung unverzichtbar.“

16. Aus den Beiträgen der Bischofskonferenzen ergaben sich konkrete Forderungen, die auf der Zweiten Sitzung erörtert werden sollten, darunter: (a) die Förderung von Dialogräumen in der Kirche, damit Frauen Erfahrungen, Charismen, Fähigkeiten, spirituelle, theologische und pastorale Einsichten zum Wohle der ganzen Kirche teilen können; (b) eine breitere Teilhabe von Frauen an

kirchlichen Entscheidungsprozessen und in allen Phasen der Entscheidungsfindung (Ausarbeitung und Beschlussfassung); (c) einen besseren Zugang zu verantwortlichen Positionen in Diözesen und kirchlichen Einrichtungen im Einklang mit den bestehenden Bestimmungen; (d) eine stärkere Anerkennung und Unterstützung des Lebens und der Charismen geweihter Frauen und ihrer Beschäftigung in verantwortlichen Positionen; (e) den Zugang von Frauen zu verantwortlichen Positionen in Seminaren, Instituten und theologischen Fakultäten; (f) eine Aufstockung der Anzahl von Richterinnen für kanonische Prozesse. In den Beiträgen wird auch weiter dazu aufgerufen, in Predigt, Unterricht, Katechese und bei der Abfassung offizieller kirchlicher Dokumente auf den Sprachgebrauch und die Verwendung einer Reihe von Bildern aus der Heiligen Schrift und Überlieferung zu achten.

17. Während einige Ortskirchen für die Zulassung von Frauen zum diakonischen Dienst plädieren, bekräftigen andere ihre Ablehnung. Es ist gut, dass die theologische Reflexion über diese Frage, die nicht im Rahmen der zweiten Sitzung thematisiert werden wird, in angemessener Zeit und Art und Weise fortgesetzt wird. Zu ihrer Vertiefung werden die Ergebnisse der Studiengruppe 5 beitragen, die auch die Ergebnisse der beiden Kommissionen, die sich in der Vergangenheit mit diesem Thema befasst haben, einbeziehen.

18. Viele der oben genannten Forderungen gelten auch für Laien, deren mangelnde Beteiligung am Leben der Kirche oft beklagt wird. Generell wird bei den Überlegungen zur Rolle der Frau häufig der Wunsch nach einer Stärkung aller von Laiinnen und Laien ausgeübten Ämter hervorgehoben. Ferner wird gefordert, dass entsprechend ausgebildete Laiinnen und Laien auch während der Eucharistiefeier an der Verkündigung des Wortes Gottes mitwirken.

Aufruf zu Umkehr und Reform

19. Jesus begann sein öffentliches Amt mit einem Aufruf zur Umkehr (vgl. Mk 1,15). Es ist eine Einladung, persönliche und gemeinschaftliche Lebensweisen zu überdenken und sich vom Geist verwandeln zu lassen. Eine Reform kann sich nicht allein auf Strukturen beschränken, sondern muss in einer inneren Verwandlung verankert sein, wie sie „dem Leben in Christus Jesus entspricht“ (Phil 2,5). Für eine synodale Kirche ist die erste Umkehr die des Zuhörens,

dessen Wiederentdeckung eine der größten Erkenntnisse des bisherigen Weges war: zunächst das Hören auf den Heiligen Geist, den eigentlichen Protagonisten der Synode, und dann das gegenseitige Hören als grundlegende Voraussetzung für die Sendung.

20. Der synodale Stil der Kirche bietet viele wichtige Einsichten für die Menschheit. In einer Zeit, die von immer extremeren Ungleichheiten, von zunehmender Desillusionierung in Bezug auf traditionelle Leitungsmodelle, von Ernüchterung im Hinblick auf das Funktionieren der Demokratie und die Dominanz von marktwirtschaftlichem Denken in zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt ist sowie der Versuchung, Konflikte mit Gewalt statt im Dialog zu lösen, könnte Synodalität eine Inspiration für die Zukunft unserer Gesellschaften sein. Ihre Attraktivität ergibt sich aus der Tatsache, dass sie keine Managementstrategie ist, sondern eine Praxis, die in Dankbarkeit gelebt und gefeiert wird. Die synodale Art, Beziehungen zu leben, zeugt von dem tiefen menschlichen Bedürfnis, in einer konkreten Gemeinschaft willkommen zu sein und sich anerkannt zu fühlen. Sie ist eine Herausforderung an die wachsende Isolation der Menschen und den kulturellen Individualismus, den selbst die Kirche häufig verinnerlicht hat, und ruft uns zu gegenseitiger Fürsorge, wechselseitiger Unterstützung und Mitverantwortung für das Gemeinwohl auf. Es ist aber auch eine Herausforderung an einen übertriebenen gesellschaftlichen Kommunitarismus, der die Menschen erstickt und ihnen nicht erlaubt, ihre eigene Entwicklung frei zu gestalten. Die von der synodalen Lebensweise geförderte Bereitschaft, allen und insbesondere den Armen zuzuhören, steht in krassem Gegensatz zu einer Welt, in der die Machtkonzentration die Armen, die Ausgegrenzten und die Minderheiten ausschließt. Die Konkretetheit des synodalen Prozesses hat gezeigt, wie sehr die Kirche sich selbst noch in dieser Dimension weiterentwickeln muss: An diesem Thema arbeitet die Studiengruppe 2.

21. In jeder Phase des synodalen Prozesses klang das Bedürfnis nach Heilung, Versöhnung und Wiederherstellung des Vertrauens innerhalb der Kirche und der Gesellschaft stark an. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende Leitlinie für das missionarische Engagement des Volkes Gottes in unserer Welt und zugleich um ein Geschenk, das wir von oben erbitten müssen. Der Wunsch, auf diesem Weg zu gehen, ist selbst ein Ergebnis der synodalen Erneuerung.

Teil I

Beziehungen

Während des gesamten synodalen Prozesses wurde auf allen Ebenen die Forderung nach einer Kirche laut, die nicht bürokratisch ist, sondern fähig, Beziehungen zu pflegen: zum Herrn, zwischen Männern und Frauen, in der Familie, in der Gemeinschaft und zwischen sozialen Gruppen. Nur ein Beziehungsgeflecht, in das vielfältige Zugehörigkeiten eingewoben sind, kann Menschen und Gemeinschaften stützen, ihnen Orientierungs- und Bezugspunkte bieten und die Schönheit des Lebens nach dem Evangelium zeigen: Denn in den Beziehungen - zu Christus, zu den anderen, in der Gemeinschaft - wird der Glaube weitergegeben.

Als Erfordernis der Sendung darf Synodalität nicht als organisatorischer Behelf betrachtet werden, sondern muss als Gesamtheit der Wege gelebt und kultiviert werden, auf denen die Jünger Jesu solidarische Beziehungen knüpfen, die der göttlichen Liebe gerecht werden können, welche sie fortwährend erreichen und die sie ihrem Ruf zufolge in den konkreten Kontexten, in denen sie sich bewegen, bezeugen sollen. Will man verstehen, wie man eine synodale Kirche in der Sendung sein kann, so geht dies über eine beziehungsorientierte Umkehr, die die Prioritäten und das Handeln des Einzelnen und insbesondere derer neu ausrichtet, deren Aufgabe es ist, die Beziehungen im Dienst der Einheit in der Konkretheit eines Austauschs von Gaben, der alle befreit und bereichert, mit Leben zu erfüllen.

In Christus und im Heiligen Geist: die christliche Initiation

22. „Die pilgernde Kirche ist ihrem Wesen nach ‚missionarisch‘, da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters“ (AG 2). Die Begegnung mit Jesus, das Bekenntnis zum Glauben an seine Person und die christliche Initiation führen in das eigentliche trinitarische Leben ein. Durch die Aussendung des Heiligen Geistes lässt

Jesus, der Herr, diejenigen, die die Taufe empfangen, an seiner Beziehung zum Vater teilhaben. Der Heilige Geist, von dem Jesus erfüllt war und der ihn leitete (vgl. Lk 4,1), der ihn salbte und aussandte, um das Evangelium zu verkünden (vgl. Lk 4,18), der ihn von den Toten auferweckte (vgl. Röm 8,11), ist derselbe Heilige Geist, der die Mitglieder des Volkes Gottes gesalbt hat. Dieser Geist macht uns zu Kindern und Erben Gottes, und durch ihn wenden wir uns an Gott und rufen ihn als „Abba, Vater“ an (Gal 4,6; Röm 8,15).

23. Um das Wesen einer synodalen Kirche in der Sendung zu verstehen, ist es unerlässlich, ihre trinitarische Grundlage und insbesondere die untrennbare Verbindung zwischen dem Wirken Christi und dem Wirken des Heiligen Geistes in der menschlichen Geschichte und der Kirche zu begreifen: „Der Heilige Geist, der in den Gläubigen wohnt und die ganze Kirche erfüllt und leitet, bewirkt jene wunderbare Gemeinschaft der Gläubigen und verbindet alle so innig in Christus, dass er das Prinzip der Einheit der Kirche ist“ (UR 2). Daher ist der Weg der christlichen Initiation von Erwachsenen ein besonders geeigneter Kontext für das Verständnis des synodalen Lebens der Kirche. Er bringt ihren Ursprung und ihr Fundament zum Vorschein: die Beziehungen, die die drei göttlichen Gestalten vereinen und unterscheiden. Mit den Taufgaben gestaltet der Heilige Geist uns Christus, dem König, Priester und Propheten, gleich, macht uns zu Gliedern seines Leibes, der die Kirche ist, und zu Kindern des einen Vaters. So empfangen wir den Ruf zur Sendung und Mitverantwortung für das, was uns in der einen und einzigen Kirche eint. Diese Gaben haben eine dreifache und untrennbare Ausrichtung: persönlich, gemeinschaftlich und missionarisch. Sie befähigen und verpflichten alle Getauften: zum Aufbau geschwisterlicher Beziehungen in ihrer eigenen kirchlichen Gemeinschaft; zur Suche nach einer immer stärker sichtbaren und tieferen Gemeinschaft mit all denen, mit denen sie dieselbe Taufe verbindet; zur Verkündigung und zum Zeugnis des Evangeliums.

24. Wenn missionarische Synodalität einerseits in der christlichen Initiation verwurzelt ist, muss sie andererseits beleuchten, wie das Volk Gottes den Weg der Initiation konkret lebt, ihn sich zu eigen und zu dem macht, was er tatsächlich bedeutet, und dabei eine statische, individualistische Sichtweise, die nicht genügend mit der Nachfolge Christi und dem Leben im Geist verbunden ist, überwindet, um deren dynamischen und verwandelnden Wert wiederherzustellen. Als die Christen in den ersten Jahrhunderten in der Genesis lasen, dass Gott am sechsten Tag sagte: „Lasst uns Menschen machen als unser Bild, uns ähnlich!“ (Gen 1,26), wurde ihnen klar, wie stark die Beziehungsdynamik

in der Anthropologie der Schöpfung verankert ist. In dem Bild erkannten sie den menschengewordenen Sohn und in der Ähnlichkeit die schrittweise Möglichkeit der Gleichgestaltung, die Manifestierung des Abenteuers, sich frei dafür entscheiden zu können, mit und wie Christus zu sein. Dieses Abenteuer beginnt mit dem Hören des Wortes Gottes, durch das der Katechumene nach und nach in die Nachfolge Jesu Christi eintritt. Die Taufe steht im Dienst der Dynamik der Ähnlichkeit und ist daher kein punktueller Akt, der im Augenblick der Feier abgeschlossen ist, sondern ein Geschenk, das durch die Verpflichtung zur Umkehr, zum Dienst an der Sendung und zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft bestätigt, gepflegt und fruchtbar gemacht werden muss. Die christliche Initiation gipfelt schließlich in der sonntäglichen Eucharistiefeier, die sich wöchentlich als Zeichen des nie versiegenden Gnadengeschenks wiederholt, das uns mit Christus gleichgestaltet und uns zu Gliedern seines Leibes und zur Nahrung auf dem Weg der Umkehr und Sendung macht.

25. In diesem Sinne manifestiert und nährt die eucharistische Versammlung das missionarisch-synodale Leben der Kirche. In der Teilhabe aller Christen, im Vorhandensein der verschiedenen Ämter und im Vorsitz des Bischofs bzw. des Priesters wird christliche Gemeinschaft, in der differenzierte Mitverantwortung aller für die Sendung Wirklichkeit wird, sichtbar. Die Liturgie als „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10), ist zugleich Quelle des synodalen Lebens der Kirche und der Prototyp jedes synodalen Ereignisses und lässt das Geheimnis der Dreifaltigkeit „wie in einem Spiegel“ erscheinen (1 Kor 13,12; vgl. DV 7).

26. Pastorale Angebote und liturgische Praktiken müssen die Verbindung zwischen dem Weg der christlichen Initiation und dem synodalen, sendungsorientierten Leben der Kirche bewahren und diese immer deutlicher werden lassen, indem sie vermeiden, dass diese auf ein bloßes pädagogisches Instrument bzw. einen Indikator für eine rein gesellschaftliche Zugehörigkeit reduziert wird, und stattdessen die Annahme der persönlichen Gabe, die auf die Sendung und den Aufbau der Gemeinschaft ausgerichtet ist, fördern. In der Vielfalt der geschichtlichen Situationen und Kulturen, in die die verschiedenen Ortskirchen eingebettet sind, müssen entsprechend umsichtige pastorale und liturgische Formen ausgearbeitet werden, wobei auch der Unterschied zwischen denjenigen Ortskirchen zu berücksichtigen ist, in denen die christliche Initiation vor allem junge Menschen oder Erwachsene betrifft, und denen, in denen sie vor allem oder sogar ausschließlich Kinder betrifft.

Für das Volk Gottes: Charismen und Ämter

27. „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.“ (1 Kor 12,4–7). Die Vielfalt der Charismen (Gnadengaben) und Ämter (Formen des Dienstes in der Kirche mit Blick auf ihre Sendung) entspringt der Freiheit des Heiligen Geistes: Er ist es, der sie gewährt und unablässig wirkt, damit sie die Einheit des Glaubens und Zugehörigkeit zu der einen und einzigen Kirche mit ihrer Vielfalt an Menschen, Kulturen und Orten offenbaren können. Selbst die einfachsten und am weitesten verbreiteten Charismen sind dazu angetan, auf die Bedürfnisse der Kirche und ihrer Sendung zu reagieren (vgl. LG 12). Gleichzeitig tragen sie wirksam zum Leben der Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Aspekten bei. Charismen werden oft gemeinsam gelebt und sind Ursprung verschiedener Formen des geweihten Lebens und des Pluralismus kirchlicher Zusammenschlüsse.

28. Der primäre Bereich, in dem sich die Charismen, die alle Getauften in sich tragen, manifestieren sollen, ist nicht die Organisation kirchlicher Aktivitäten oder Strukturen, sondern er liegt im Alltag, in den familiären und sozialen Beziehungen, in den verschiedensten Situationen, in denen Christen einzeln oder in gemeinschaftlicher Form aufgerufen sind, die empfangenen Gnadengaben zum Wohle aller aufblühen zu lassen. Die Fruchtbarkeit der Charismen hängt ebenso wie bei den Ämtern vom Wirken Gottes ab, von der Berufung, die er an jeden Einzelnen richtet und davon, wie großzügig und weise sie von den Getauften angenommen und von der Autorität anerkannt und begleitet werden. Sie können daher in keiner Weise als Eigentum derer verstanden werden, die sie empfangen und ausüben, und sind auch nicht zu ihrem ausschließlichen Nutzen bestimmt.

29. Als Ausdruck der Freiheit des Heiligen Geistes bei der Gewährung seiner Gaben und Antwort auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinschaften gibt es in der Kirche eine Vielfalt an Ämtern, die von allen getauften Männern und Frauen ausgeübt werden können. Es handelt sich um Dienste, die nicht anlassbezogen sind, sondern von der Gemeinde und den mit ihrer Leitung Beauftragten anerkannt werden. Man kann sie als Taufämter bezeichnen, um auf ihre gemeinsame Wurzel (die Taufe) hinzuweisen und sie von den ordinierten Ämtern zu unterscheiden, die im Weihesakrament verwurzelt sind. So gibt es beispielsweise

Männer und Frauen, die als Amt mit der Koordinierung kleiner christlicher Gemeinschaften, der Anleitung von Gebetszeiten (bei Beerdigungen oder anderen Anlässen), dem Dienst der Kommunionsspendung oder anderen Diensten, die nicht unbedingt liturgischen Charakter haben, betraut sind. Das lateinische und das ostkirchliche Recht sehen bereits vor, dass in bestimmten Fällen auch gläubige Laiinnen und Laien außerordentliche Spender der Taufe sein können. In der lateinischen Ordnung kann der Bischof gläubige Laiinnen und Laien beauftragen, bei Hochzeiten zu assistieren. Es ist sinnvoll, weiter darüber nachzudenken, wie diese Ämter in beständigerer Form Laiinnen und Laien anvertraut werden können. Diese Reflexion sollte von Überlegungen zur Förderung weiterer Formen des Laiendienstes auch außerhalb des liturgischen Bereichs begleitet werden.

30. In jüngster Zeit sind einige Formen des Dienstes, die schon lange im Leben der Kirche existieren, als instituierte Dienste neu gestaltet worden: der Lektoren- und der Akolythendienst (vgl. Apostolisches Schreiben in Form eines *Motu proprio Spiritus Domini*, 10. Januar 2021). Auch das instituierte Katechetenamt hat Gestalt angenommen (vgl. Apostolisches Schreiben in Form eines *Motu proprio Antiquum ministerium*, 10. Mai 2021). Die instituierten Ämter werden Männern und Frauen einmal im Leben vom Bischof nach einem besonderen Ritus und angemessener Unterscheidung und Ausbildung übertragen. Die Zeiten und die Art ihrer Ausübung müssen durch ein Mandat der rechtmäßigen Autorität festgelegt werden. Bestimmte theologische und kirchenrechtliche Fragen, die besondere Formen des kirchlichen Dienstes betreffen – insbesondere die Frage der notwendigen Mitwirkung von Frauen am Leben und in der Leitung der Kirche –, sind im Dialog mit dem Generalsekretariat der Synode (Studiengruppe 5) dem Dikasterium für die Glaubenslehre anvertraut worden.

31. Wenn auch nicht alle Charismen wirklich als Amt ausgestaltet sind, so beruhen doch alle Ämter auf Charismen, die bestimmten Gliedern des Gottesvolkes verliehen wurden, die dazu berufen sind, auf unterschiedliche Weise zu handeln, damit jeder in der Gemeinschaft am Aufbau des Leibes Christi (vgl. Eph 4,12) in gegenseitigem Dienst teilnehmen kann. Wie die Charismen müssen auch die Ämter anerkannt, gefördert und wertgeschätzt werden. Der synodale Prozess hat wiederholt hervorgehoben, dass die Unterscheidung und Förderung von Charismen und Ämtern sowie die Identifizierung der Bedürfnisse der Gemeinschaften und der Gesellschaft, auf die sie eingehen sollen, Aspekte sind, an dem die Ortskirchen wachsen müssen, indem sie geeignete Kriterien, Instrumente und Verfahren schaffen. Das Zweite

Vatikanische Konzil lehrt, dass es Aufgabe der Hirten ist, Ämter und Charismen zu erkennen, „dass alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten“ (LG 30). Die Unterscheidung der Charismen und Ämter ist ein ureigener kirchlicher Akt: Um sie zu erkennen und zu fördern, ist der Bischof verpflichtet, auf die Stimme aller Beteiligten zu hören: die einzelner Gläubiger, von Gemeinschaften und von partizipativen Gremien. Zu diesem Zweck müssen für die verschiedenen Kontexte geeignete Verfahren ermittelt werden, wobei stets darauf zu achten ist, dass ein echter Konsens über die Kriterien und Ergebnisse der Unterscheidung möglich ist. Die Ergebnisse des Treffens „Pfarrer für die Synode“ unterstreichen diese Forderungen nachdrücklich.

32. Daraus ergibt sich auch eine Einladung zu größerem Vertrauen in das Wirken des Geistes und zu mehr Mut und Kreativität bei der Unterscheidung, wie die empfangenen und angenommenen Gaben in den verschiedenen örtlichen Kontexten passend in den Dienst der Sendung der Kirche gestellt werden können. Gerade die Vielfalt der Kontexte und damit der Bedürfnisse der Gemeinschaften legt es den Ortskirchen nahe, unter der Leitung ihrer Hirten und ihrer Gruppierungen „in jedem sozio-kulturellen Großraum“ (AG 22) demütig und vertrauensvoll eine schöpferische Unterscheidung zu den Diensten zu treffen, die sie anerkennen, übertragen oder einrichten müssen, um den pastoralen und gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es müssen daher Kriterien und Wege definiert werden, um diese Unterscheidung durchführen zu können. Es muss auch darüber nachgedacht werden, wie die (nicht eingerichteten und eingerichteten) Taufämter in einer Zeit übertragen werden können, in der Menschen immer einfacher von einem Ort zum anderen ziehen können. Die Zeiten und Bereiche, in denen diese ausgeübt werden, müssen dafür festgelegt werden.

33. Der bisherige Weg hat zu der Erkenntnis geführt, dass eine synodale Kirche eine Kirche ist, die zuhört, die fähig ist, willkommen zu heißen und zu begleiten und als Heimat und Familie wahrgenommen zu werden. Dies ist ein Bedürfnis, das in allen Kontinenten auftaucht und Menschen betrifft, die aus unterschiedlichen Gründen von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sind oder sich an deren Rand fühlen oder die darum ringen, dass ihre Würde und Gaben in dieser Gemeinschaft voll anerkannt werden. Diese fehlende Annahme weist sie zurück, behindert ihren Glaubensweg und ihre Begegnung mit dem Herrn und enthält der Kirche ihren Beitrag zur Sendung vor.

34. Es scheint daher äußerst sinnvoll, einen anerkannten und möglicherweise instituierten Dienst des Zuhörens und der Begleitung zu schaffen, der einen solchen Wesenszug einer synodalen Kirche konkret erfahrbar machen würde. Es bedarf einer „offenen Tür“ der Gemeinschaft, durch die Menschen eintreten können, ohne sich bedroht oder verurteilt zu fühlen. In welcher Form dieser Dienst ausgeübt wird, muss je nach der Vielfalt der Erfahrungen, Strukturen, sozialen Kontexte und verfügbaren Mittel an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Damit wird ein Raum für Unterscheidung eröffnet, der auf lokaler Ebene gestaltet werden muss, in die auch die nationalen oder kontinentalen Bischofskonferenzen einbezogen werden. Die Existenz eines speziellen Dienstes bedeutet jedoch nicht, dass die Verpflichtung zum Zuhören allein den Amtsträgern vorbehalten ist, sondern sie hat vielmehr sogar prophetischen Charakter. Einerseits unterstreicht sie, dass Zuhören und Begleitung eine gewöhnliche Lebensdimension einer synodalen Kirche sind, die auf unterschiedliche Weise alle Getauften einbezieht und in der alle Gemeinschaften eingeladen sind zu wachsen; andererseits weist sie uns darauf hin, dass Zuhören und Begleitung ein kirchlicher Dienst und keine persönliche Initiative sind, deren Wert somit anerkannt wird. Dieses Bewusstsein ist eine reife Frucht des synodalen Prozesses.

Mit geweihten Amtsträgern: im Dienst der Harmonie

35. Während des synodalen Prozesses wurden widersprüchliche Angaben zur Ausübung des geweihten Amtes im Volk Gottes gemacht. Einerseits werden die Freude, das Engagement und die Hingabe der Bischöfe, Priester und Diakone bei der Ausübung ihres Amtes hervorgehoben; andererseits lässt sich eine gewisse Müdigkeit erkennen, die vor allem mit einem Gefühl der Isolation, der Einsamkeit, des Abgeschnittenseins von gesunden und tragfähigen Beziehungen und der Überlastung durch die Forderung, auf jeden Bedarf reagieren zu müssen, verbunden ist. Dies kann einer der toxischen Effekte von Klerikalismus sein. Insbesondere die Person des Bischofs ist häufig übermäßigen Ansprüchen ausgesetzt, was unrealistische Erwartungen an das, was ein Einzelner vernünftigerweise leisten kann, schürt.

36. Die Begegnung „Pfarrer für die Synode“ hat diese Müdigkeit mit der Schwierigkeit von Bischöfen und Priestern in Verbindung gebracht, in ihrem gemeinsamen Dienst wirklich gemeinsam zu gehen. Ein Neuverständnis des geweihten Amtes vor dem Hintergrund der missionarisch-synodalen Kirche ist daher nicht nur ein konsequentes

Erfordernis, sondern auch eine Chance, sich von solchen Müdigkeitserscheinungen zu befreien, vorausgesetzt, sie wird von einer wirksamen Umkehr in der Praxis begleitet, die den Wandel und die sich daraus ergebenden Vorteile für die geweihten Amtsträger und die anderen Gläubigen spürbar macht. Außer auf der Ebene des persönlichen Lebens der einzelnen Amtsträger wird dieser Weg der Umkehr eine neue Art der Konzeption und Organisation von seelsorgerischem Handeln mit sich bringen, die die Teilhabe aller getauften Männer und Frauen an der Sendung der Kirche berücksichtigt und insbesondere darauf abzielt, die verschiedenen Charismen und Taufämter hervorzuheben, anzuerkennen und mit Leben zu erfüllen. Die Frage „*Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?*“ veranlasst uns, konkret über die Beziehungen, Strukturen und Prozesse nachzudenken, die eine neue Sichtweise des Weiheamts fördern können, indem wir von einer pyramidalen Art der Autoritätsausübung zu einer synodalen übergehen. Im Rahmen der Förderung der Charismen und Taufämter kann eine Neuverteilung der Aufgaben, für deren Erfüllung das Weihesakrament nicht erforderlich ist, in die Wege geleitet werden. Eine besser strukturierte Verteilung der Zuständigkeiten kann dann zweifelsohne auch Entscheidungsprozesse begünstigen, die sich durch einen klareren synodalen Stil auszeichnen.

37. In den Konzilstexten wird das geweihte Amt terminologisch sehr genau als Dienst an der Kirche und für die Existenz der Kirche begriffen. Durch seine Autorität hat das Konzil die in der Urkirche übliche Form des geweihten Amtes wiederhergestellt, ein Amt, das „in verschiedenen Ordnungen ausgeübt [wird] von jenen, die schon seit alters her Bischöfe, Priester, Diakone heißen“ (LG 28). In dieser Gliederung entsprechen Episkopat und Presbyteramt einer besonderen Teilhabe am Priestertum Christi, des Hirten und Hauptes der kirchlichen Gemeinschaft, während der Diakonat „nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung“ bestimmt ist (LG 29). Die verschiedenen Ordnungen stehen in einem organischen Verhältnis zueinander, in einer gegenseitigen Abhängigkeit, in der Besonderheit jeder Einzelnen. Kein Amtsträger darf sich als isoliertes Individuum verstehen, dem Befugnisse übertragen wurden; er muss sich vielmehr als Teilhaber an den Gaben (munera) Christi verstehen, die ihm durch die Weihe zusammen mit den anderen Amtsträgern in einer organischen Verbindung mit dem Volk Gottes übertragen wurden, zu dem er gehört, und das, wenn auch auf unterschiedliche Weise, an denselben Gaben Christi in dem gemeinsamen, in der Taufe begründeten Priestertum teilhat.

38. Der Bischof hat die Aufgabe, einer Kirche vorzustehen, und ist das sichtbare Prinzip der Einheit innerhalb der Kirche und Bindeglied zu allen Kirchen. Die Einzigartigkeit seines Amtes bringt eine ganz eigene, ordentliche und unmittelbare Macht mit sich, eine Macht, die jeder Bischof persönlich und im Namen Christi in der Verkündigung des Wortes, in der Leitung der Eucharistiefeier und der anderen Sakramente sowie in der seelsorgerischen Führung ausübt (vgl. LG 27). Dies bedeutet nicht, dass er von dem Teil des Gottesvolkes unabhängig ist, der ihm anvertraut ist (vgl. CD 11) und dem er im Namen Christi, des Guten Hirten, zu dienen berufen ist. Die Tatsache, dass „durch die Bischofsweihe die Fülle des Weihesakramentes übertragen wird“ (LG 21), ist keine Rechtfertigung für ein bischöfliches Amt, das tendenziell „monarchisch“ ist und als Anhäufung von Vorrechten verstanden wird, aus denen sich jedes andere Charisma und Amt herleitet. Es ist vielmehr eine Bestätigung der Fähigkeit und der Pflicht, alle Gaben, die der Geist über die getauften Männer und Frauen und über die verschiedenen Gemeinschaften ausgießt, zu sammeln und zu einer Einheit zusammenzufügen. Bestimmte Aspekte des bischöflichen Dienstes, einschließlich der Kriterien für die Auswahl der Kandidaten für das Bischofsamt, werden von der Studiengruppe 7 behandelt.

39. Auch das Amt des Priesters muss in synodalem Sinn verstanden und gelebt werden. Insbesondere bilden die Priester „mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium“ (LG 28), das im Dienst desjenigen Teils des Gottesvolkes steht, der die Ortskirche ist (vgl. CD 11). Dies erfordert, dass wir den Bischof nicht als außerhalb des Priesteramtes stehend betrachten, sondern als denjenigen, der einer Ortskirche vorsteht, indem er zuallererst dem Priesteramt vorsteht, zu dem er in besonders einzigartiger Weise gehört, da er dazu berufen ist, eine besondere Fürsorge gegenüber den Priestern auszuüben.

40. Bischöfe und Priester werden von Diakonen unterstützt, wobei die beiden Arten von Ämtern bei der Ausführung des apostolischen Dienstes in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Bischöfe und Priester sind in Bezug auf die Diakone nicht eigenständig und umgekehrt. Da die Diakone vielfältige Funktionen haben, müssen sie – wie die Überlieferung, das liturgische Gebet und die Praxis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zeigen –, in der Konkretheit jeder einzelnen Ortskirche nachvollzogen werden. Der Dienst eines jeden Diakons muss in jedem Fall in Übereinstimmung mit der Natur des diakonischen Amtes und innerhalb des Bezugsrahmens der Sendung in einer synodalen Kirche in

Einklang und Gemeinschaft mit dem aller anderen Diakone konzipiert werden.

41. Neben der Förderung der Einheit in der Ortskirche ist der Diözesan- bzw. Eparchialbischof mit Unterstützung der Priester und Diakone auch für die Beziehungen zu den anderen Ortskirchen und zur Gesamtkirche um den Bischof von Rom verantwortlich, wobei ein gegenseitiger Austausch der Gaben stattfindet. Es erscheint wichtig, die traditionelle Verbindung zwischen dem Bischofsein und dem Leitungsamt in einer Ortskirche wieder zu etablieren, indem man den Zusammenhang zwischen der Gemeinschaft der Bischöfe (*communio episcoporum*) und der Gemeinschaft der Kirchen (*communio Ecclesiarum*) wiederherstellt.

Zwischen den Kirchen in der Welt: die Konkretheit der Gemeinschaft

42. Synodalität wird durch Netzwerke von Menschen, Gemeinschaften, Gremien und eine Reihe von Prozessen Wirklichkeit, die einen tatsächlichen Austausch von Gaben zwischen den Kirchen und einen evangelisierenden Dialog mit der Welt ermöglichen. Als Getaufte in der Vielfalt der Charismen, Berufungen und Ämter sowie im Austausch von Gaben zwischen den Kirchen gemeinsam zu gehen, ist ein wichtiges sakramentales Zeichen für die heutige Welt, die einerseits immer intensivere Formen der Vernetzung erfährt und andererseits in eine merkantile Kultur eingetaucht ist, in der Handeln ohne Gegenleistung an den Rand gedrängt wird.

43. Dem Konzil zufolge ist es der Katholizität der Kirche zu verdanken, dass „die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu“ [bringen] (LG 13). Daraus „bestehen schließlich zwischen den verschiedenen Teilen der Kirche die Bande einer innigen Gemeinschaft der geistigen Güter, der apostolischen Arbeiter und der zeitlichen Hilfsmittel. Zu dieser Gütergemeinschaft nämlich sind die Glieder des Gottesvolkes berufen, und auch von den Einzelkirchen gelten die Worte des Apostels: ‚Dienet einander, jeder mit der Gnadengabe, wie er sie empfangen hat, als gute Verwalter der vielfältigen Gnadengaben Gottes‘ (1 Petr 4,10)“ (ebd.).

44. Die Bischofskonferenzen erhoffen sich, dass die Güter im Geiste der Solidarität unter den Kirchen, die die eine und einzige katholische Kirche bilden, ohne jegliches Streben nach Vorherrschaft oder Anspruch auf Höherwertigkeit geteilt werden: Dass es Kirchen gibt, die

reich sind, und solche, die in großer Bedrängnis leben, ist skandalös. Es wird daher vorgeschlagen, Maßnahmen zu ergreifen, um die gegenseitigen Beziehungen zu fördern und auch auf Ebene von kirchlichen Zusammenschlüssen Unterstützungsnetzwerke zu bilden.

45. Tutte le Chiese locali ricevono e danno nella comunione Alle Ortskirchen empfangen und geben in der Gemeinschaft der einen Kirche. Es gibt Kirchen, die mit finanziellen und materiellen Mitteln unterstützt werden müssen; andere werden durch das Zeugnis des lebendigen Glaubens und des liebevollen Dienstes für die Ärmsten bereichert; wieder andere brauchen vor allem die Hilfe von Verkündern des Evangeliums, die anderen Völkern unter Einsatz ihres Lebens das Evangelium bringen. Insbesondere wird die Großherzigkeit von Priestern, Diakonen, Männern und Frauen des geweihten Lebens und von Laiinnen und Laien, die sich in der Mission *ad gentes* engagieren, anerkannt und gefördert.

46. Die Ortskirchen äußern den Wunsch nach einem Austausch von geistlichen, liturgischen und theologischen Gaben sowie danach, gemeinsam ein stärkeres Zeugnis zu global relevanten sozialen Fragen wie z. B. der Pflege des gemeinsamen Hauses und den Migrationsbewegungen abzulegen. In dieser Hinsicht kann eine synodale Kirche bezeugen, wie wichtig es ist, dass Lösungen für gemeinsame Probleme auf der Grundlage des Hörens auf die Stimme aller und insbesondere derjenigen Gruppen, Gemeinschaften und Länder erarbeitet werden, die normalerweise am Rande der großen globalen Prozesse bleiben. Ein heute besonders vielversprechendes Feld, um Formen des Austauschs von Gaben und des koordinierten Engagements zu verwirklichen, sind die großen supranationalen geographischen Räume wie der Amazonas, das Kongobecken, das Mittelmeer oder andere ähnliche Gebiete.

47. Insbesondere ist eine synodale Kirche dazu eingeladen, unter dem Aspekt des Austauschs von Gaben auch die menschliche Mobilität als Realität zu verstehen, die zu einer Chance für die Kirchen wird, sich in der Konkretheit des täglichen Lebens in Städten und Stadtvierteln, Pfarreien und Diözesen oder Eparchien zu begegnen, und so dazu beiträgt, den synodalen Weg in der gelebten Erfahrung der Gemeinschaften zu verankern. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Möglichkeit der Begegnung und des Austausches von Gaben zwischen den Kirchen der lateinischen Tradition und den katholischen Ostkirchen in der Diaspora geschenkt werden. An diesem Thema arbeitet die Studiengruppe 1.

48. Der Austausch von Gaben zwischen den Kirchen findet in Kontexten statt, die von Gewalt, Verfolgung und religiöser Unfreiheit geprägt sind; einige Kirchen kämpfen sogar um ihr Überleben und appellieren an die Solidarität der anderen Kirchen, während sie weiterhin ihren Reichtum teilen, der das Ergebnis eines ständigen Kampfes für das Evangelium und gegen die Verfolgung ist, von der die Jünger des Herrn im Laufe der Geschichte heimgesucht wurden. Außerdem findet der Austausch von Gaben in einem Kontext statt, der weiter unter einem längst noch nicht überwundenen Kolonialismus und Neokolonialismus leidet. Eine Kirche, die sich in der Praxis der Synodalität weiterentwickelt, ist aufgefordert, die Auswirkungen dieser sozialen Dynamik auf den Austausch der Gaben zu verstehen und sich um deren Veränderung zu bemühen. Zu dieser Verpflichtung gehört auch die Erkenntnis, dass das Erbe vieler Kirchen Wunden trägt und unbedingt konkrete Wege der Versöhnung gefördert werden müssen.

49. Der Ausdruck „Austausch von Gaben“ besitzt für die Beziehungen zu anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften eine große Wertigkeit. Der heilige Johannes Paul II. hat diesen Gedanken auf den ökumenischen Dialog übertragen: „Der Dialog ist nicht nur ein Gedankenaustausch. Er ist gewissermaßen immer ein ‚Austausch von Gaben und Geschenken‘“ (UUS 28). Neben dem theologischen Dialog findet der Austausch von Gaben im gemeinsamen Gebet statt, in dem wir uns öffnen, um die Gaben geistlicher Traditionen zu empfangen, die anders als unsere sind. Auch das Beispiel heiliger Frauen und Männer aus anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ist eine Gabe, die wir empfangen können, indem wir ihrer in unserem liturgischen Kalender gedenken, was besonders für die Märtyrer gilt. In diesem Sinne müssen wir großzügig sein und anderen Christen die Möglichkeit bieten, zu den Heiligtümern und heiligen Stätten, die von der katholischen Kirche bewahrt werden, zu pilgern und dort zu beten.

50. Der Dialog zwischen den Religionen und mit den Kulturen steht nicht außerhalb des synodalen Weges, sondern ist Teil seines Rufes, intensivere Beziehungen zu leben, denn: „Zu aller Zeit und in jedem Volk ruht Gottes Wohlgefallen auf jedem, der ihn fürchtet und gerecht handelt“ (LG 9; vgl. Apg 10,35). Daher beschränkt sich der Austausch von Gaben nicht auf andere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften, denn eine authentische Katholizität weitet den Horizont und verlangt die Bereitschaft, auch solche Faktoren zur Förderung des Lebens, des Friedens, der Gerechtigkeit und der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung anzunehmen, die in anderen Kulturen und religiösen Traditionen vorhanden sind.

Teil II

Wege

Eine synodale Kirche ist eine beziehungsorientierte Kirche, in der die zwischenmenschliche Dynamik in einem immer komplexer werdenden Kontext das Gewebe des Lebens einer Gemeinschaft in der Sendung bildet. Diese Perspektive trennt nicht, sondern knüpft die Verbindungen zwischen den Erfahrungen und ermöglicht es, aus der Realität zu lernen, die im Licht des Wortes, der Überlieferung, der beispielhaften Zeugnisse, aber auch der gemachten Fehler neu ausgelegt wird.

Teil II beleuchtet die Prozesse, die die Pflege und Entwicklung der Beziehungen, insbesondere die Vereinigung mit Christus im Hinblick auf die Sendung, sowie die Harmonie des Gemeinschaftslebens durch die Fähigkeit, Konflikte und Schwierigkeiten gemeinsam zu bewältigen, gewährleisten. Er befasst sich mit vier verschiedenen, jedoch in der Tiefe miteinander verflochtenen Bereichen im Leben der missionarisch-synodalen Kirche: die Ausbildung, insbesondere das Hören (auf das Wort Gottes, auf die Schwestern und Brüder und auf die Stimme des Geistes) und die Unterscheidung, die zur Entwicklung partizipatorischer Formen der Entscheidungsfindung in Bezug auf die verschiedenen Rollen führt. Dies geschieht nach dem Kreislaufprinzip, das zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und Bewertung führt, die die Unterscheidung für die Sendung neu in Schwung bringt.

Quelle und Höhepunkt dieser Dynamik ist die Eucharistie, die die Selbstlosigkeit der Liebe des Vaters durch den Sohn im Geist zur Grundlage der Beziehungen macht. Die Nahrung, die eine sendungsorientierte synodale Kirche stärkt, ist auch der Inhalt ihrer Verkündigung an die Welt.

Eine ganzheitliche, gemeinsame Ausbildung

51. „Die Sorge um die eigene Ausbildung ist die Antwort, die jeder Getaufte auf die Gaben des Herrn geben soll, um die empfangenen Talente zur Entfaltung zu bringen und sie in den Dienst aller zu stellen“ (Synthesebericht 14a). Diese Worte aus dem Synthesebericht der ersten Sitzung erklären, warum das Bedürfnis nach einer Ausbildung eines der Themen war, die während des gesamten synodalen Prozesses mit dem größten Nachdruck angesprochen wurden. Die Beantwortung der Frage „Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?“ erfordert daher, dass der Bereitstellung konsequenter Ausbildungswege Vorrang eingeräumt wird, mit besonderem Augenmerk auf Fortbildung für alle.

52. Für viele war die Teilnahme an den Synodensitzungen eine Gelegenheit, sich im Verständnis und in der Praxis der Synodalität weiterzubilden, was den Wunsch nach einem besseren Verständnis der Bedeutung der Taufwürde oder jenes „übernatürlichen Glaubenssinns“ (LG 12), mit dem der Heilige Geist das Gottesvolk beschenkt, deutlich hervorbrachte. Das erste Bedürfnis ist daher eine tiefere Ausbildung in der Kenntnis der Art und Weise, wie der Geist in der Kirche wirkt und sie durch die Geschichte leitet.

53. Es gibt keine Sendung ohne Kontext, keine Kirche ohne Verwurzelung an einem bestimmten Ort mit seinen kulturellen Besonderheiten und historischen Gegebenheiten. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, abstrakte Ausbildungspläne zu erstellen. Ihre Ausgestaltung ist Sache der Ortskirchen und ihrer Gruppierungen. Daher beschränken wir uns hier darauf, einige grundlegende Leitlinien und Merkmale der Ausbildung unter dem Gesichtspunkt der Synodalität aufzuzeigen, die dann unter Berücksichtigung der Kontexte, Kulturen und Traditionen der verschiedenen Orte verwirklicht werden sollen.

54. Eine sendungsorientierte synodale Kirche gründet auf der Fähigkeit zuzuhören, was voraussetzt, dass man erkennt, dass niemand bei der Ausübung seiner Sendung auf sich allein gestellt ist und dass jeder einen Beitrag leisten und etwas von anderen lernen kann. Daher ist die Schulung im Zuhören eine wesentliche erste Voraussetzung. Die Praxis des Gesprächs im Geist hat die Erfahrung ermöglicht, wie das Hören auf das Wort Gottes und das Hören auf die Schwestern und Brüder miteinander verknüpft werden

können und wie diese Dynamik allmählich das Hören auf die Stimme des Geistes öffnet: Viele der eingegangenen Beiträge betonen die Bedeutung der Ausbildung in dieser Methode. In der Kirche gibt es je nach der Vielfalt der Kulturen und geistlichen Traditionen eine Vielzahl von Methoden des Zuhörens, des Dialogs und der Unterscheidung. Die Förderung der Ausbildung in dieser Vielfalt von Methoden und des Dialogs untereinander in lokalen Kontexten ist ein äußerst wichtiges Ziel. Ein besonders qualifizierender Punkt in dieser Richtung ist das Hören auf Menschen, die auf unterschiedliche Art von Armut und Marginalisierung betroffen sind. Viele Kirchen berichten, dass sie sich auf diese Aufgabe nicht vorbereitet fühlen, und äußern den Bedarf nach einer speziellen Ausbildung. Dies ist einer der Punkte, mit denen die Studiengruppe 2 betraut wurde

55. Das Ziel der Ausbildung aus Sicht der missionarischen Synodalität besteht darin, dass es Zeuginnen und Zeugen gibt, die fähig sind, die Sendung der Kirche in Mitverantwortung und Zusammenarbeit mit der Kraft des Geistes zu übernehmen (vgl. Apg 1,8). Die Ausbildung soll sich daher auf die Dynamik der christlichen Initiation stützen und darauf abzielen, die persönliche Erfahrung der Begegnung mit dem Herrn und damit einen Prozess der ständigen Umkehr von Haltungen, Beziehungen, Mentalität und Strukturen zu fördern. Das Subjekt der Sendung ist immer die Kirche, und jedes ihrer Mitglieder ist aufgrund seiner Zugehörigkeit Zeuge und Verkünder des Heils. Die Eucharistie ist als „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11) der entscheidende Ort der Ausbildung zur Synodalität. Die Familie als Lebens- und Liebesgemeinschaft ist ein bevorzugter Ort der Erziehung zum Glauben und zur christlichen Praxis. Durch das Ineinandergreifen der Generationen ist sie eine Schule der Synodalität, die jeden einlädt, sich um seine Nächsten zu kümmern, und die sichtbar macht, dass alle – die Schwachen und die Starken, die Kinder, die Jungen und die Alten – viel zu empfangen und viel zu geben haben.

56. Ausbildung in einer synodalen Kirche muss ganzheitlich sein. Sie dient nämlich nicht nur dem Erwerb von Begriffen oder Kompetenzen, sondern der Förderung der Fähigkeit zur Begegnung, zum Austausch und zur Zusammenarbeit, zur gemeinsamen Unterscheidung. Daher muss sie alle Dimensionen der Person ansprechen: die intellektuelle, die affektive und die spirituelle. Sie darf keine rein theoretische Ausbildung sein, sondern

schließt konkrete Erfahrungen ein, die in geeigneter Weise begleitet werden. Ebenso wichtig ist die Vermittlung eines Verständnisses für die Kulturen, in denen die Kirchen leben und arbeiten, einschließlich der digitalen Kultur, die heute vor allem bei jungen Menschen überall präsent ist. Die Arbeit der Studiengruppe 3 konzentriert sich auf die digitale Kultur und die Förderung einer angemessenen Ausbildung in diesem Bereich.

57. Schließlich wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen und gleichberechtigten Ausbildung hervorgehoben, an der Frauen und Männer, Laiinnen und Laien, Personen des geweihten Lebens, geweihte Amtsträger und Kandidaten für das Weiheamt gemeinsam teilnehmen, sodass sie in gegenseitiger Kenntnis und Wertschätzung und in der Fähigkeit zur Zusammenarbeit wachsen können. Ebenso muss die Teilnahme von Frauen an den Ausbildungsprogrammen an der Seite von Seminaristen, Priestern, Ordensleuten und Laien besonders gefördert werden. Von entscheidender Bedeutung ist auch der Zugang von Frauen zu Lehr- und Ausbildungsaufgaben an theologischen Fakultäten, Instituten und Seminaren. Es wird auch vorgeschlagen, Bischöfen, Priestern und Laien eine Schulung dazu anzubieten, welche Aufgaben Frauen in der Kirche bereits übernehmen können, und die Bewertung der tatsächlichen Nutzung dieser Möglichkeiten in allen Bereichen des kirchlichen Lebens zu fördern: in Pfarreien, Diözesen, Laienvereinigungen, kirchlichen Bewegungen, neuen Gemeinschaften, dem geweihten Leben, kirchlichen Institutionen bis hin zur Römischen Kurie. Die Arbeit der Studiengruppe 4 ist der Überarbeitung der Ausbildung der Kandidaten für das Weiheamt (Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis) in einer missionarisch-synodalen Perspektive gewidmet. Eine Forderung aus allen Kontinenten lautet, für die Predigtausbildung Sorge zu tragen. Schließlich besteht die Notwendigkeit einer gemeinsamen theoretischen und praktischen Ausbildung in der gemeinschaftlichen Unterscheidung innerhalb der verschiedenen lokalen Kontexte.

Kirchliche Unterscheidung für die Sendung

58. Der eine Geist, der eine große Vielfalt von Charismen hervorbringt, führt die Kirche zur Fülle des Lebens und der göttlichen Wahrheit (vgl. Joh 10,10; 16,13). Durch seine ständige Gegenwart und sein Wirken kennt

„diese apostolische Überlieferung [...] in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt“ (DV 8). Dank der Führung des Heiligen Geistes versucht das Volk Gottes als Teilhaber an der prophetischen Funktion Christi (vgl. LG 12), „in den Ereignissen, Bedürfnissen und Wünschen, die es zusammen mit den übrigen Menschen unserer Zeit teilt, zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind“ (GS 11). Diese kirchliche Aufgabe der Unterscheidung ist im *sensus fidei* verwurzelt, der vom Heiligen Geist beseelt ist und als das „Gespür“ oder die instinktive Fähigkeit des Gottesvolkes beschrieben werden kann, unter der Leitung der Hirten (vgl. LG 12) „die neuen Wege zu erkennen, die der Herr für die Kirche erschließt“ (Papst Franziskus, Ansprache anlässlich des Gedenkens an den 50. Jahrestag der Einsetzung der Bischofssynode, 17. Oktober 2015).

59. Unterscheidung verpflichtet alle, die sich persönlich daran beteiligen und alle zusammen auf Gemeinschaftsebene, indem sie dazu auffordert, die Bereitschaft zu innerer Freiheit, Offenheit für Neues und vertrauensvolle Hingabe an Gottes Willen zu kultivieren und aufeinander zu hören, um zu erfahren, „was der Geist den Gemeinden sagt“ (Offb 2,7). Maria, die betend im Herzen der Gemeinschaft der Apostel im Obergemach (vgl. Apg 1,13) gegenwärtig ist, ist für alle ein lebendiges Vorbild und eine anregende Wegweiserin für authentische synodale Spiritualität: im beharrlichen und verantwortungsvollen Hören auf das Wort und in der meditativen Unterscheidung der Ereignisse (vgl. Lk 1,26–38; 2,19. 51), in der großzügigen Offenheit für das Wirken des Heiligen Geistes (vgl. Lk 1,35), in der gemeinsamen Danksagung für das Werk des Herrn (vgl. Lk 1,39–56) und im konkreten und passgenauen Dienst an jedem einzelnen Menschen (vgl. Joh 2,1–12), den Jesus ihrer mütterlichen Sorge anvertraut hat (vgl. Joh 19,25–27).

60. Gerade weil er von jedem Einzelnen verlangt, seinen Standpunkt im Hinblick auf die gemeinsame Sendung mitzuteilen, bringt ein Unterscheidungsprozess Gemeinschaft, Sendung und Beteiligung konkret zum Ausdruck. Mit anderen Worten, ist er ein Weg, den wir gemeinsam gehen. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, eine breite Beteiligung an den Unterscheidungsprozessen zu fördern und dabei besonders auf die Einbeziehung derjenigen zu achten, die am Rande der christlichen Gemeinschaft und Gesellschaft stehen.

61. Der Ausgangspunkt und das Bezugskriterium jeder kirchlichen Unterscheidung ist das Hören auf das Wort Gottes. Die Heilige Schrift ist das Zeugnis schlechthin für die Kommunikation Gottes mit den Menschen. Sie bezeugt, dass Gott zu seinem Volk gesprochen hat und dies auch weiterhin tut, und zeigt verschiedene Wege auf, auf denen sich diese Kommunikation vollzieht. Gott spricht durch die persönliche Meditation über die Heilige Schrift, in der „etwas“ von dem biblischen Text, über den gebetet wird, mitschwingt. Gott spricht zur Gemeinschaft in der Liturgie, dem hermeneutischen Ort schlechthin für das, was der Herr zu seiner Gemeinde sagt. Gott spricht durch die Kirche, Mutter und Lehrerin in ihrer lebendigen Tradition und Praxis, auch in der Volksfrömmigkeit. Der Herr spricht weiterhin durch die Ereignisse, die sich in der Zeit und im Raum ereignen, vorausgesetzt, wir wissen ihre Bedeutung zu erkennen. Auch durch die Elemente des Kosmos, deren Existenz auf das Wirken des Schöpfers zurückgeht und die von der Gegenwart des Heiligen Geistes erfüllt sind, der „Leben schenkt“, kommuniziert Gott mit seinem Volk. Schließlich spricht Gott im persönlichen Gewissen eines jeden Menschen, „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist“ (GS 16). Eine echte Unterscheidung kann keinen dieser Kommunikationswege vernachlässigen.

62. Gemeinschaftliche Unterscheidung ist keine Organisationstechnik, sondern eine anspruchsvolle Praxis, die Leben und Sendung der in Christus und im Heiligen Geist gelebten Kirche prägt. Deshalb muss sie immer in dem Bewusstsein und mit der Bereitschaft erfolgen, im Namen Jesu versammelt zu sein (vgl. Mt 18,20) und auf die Stimme des Heiligen Geistes zu hören. Wie Jesus versprochen hat, kann nur der Heilige Geist die Kirche auf den Weg zur Fülle der Wahrheit (vgl. Joh 16,13) und des Lebens führen, die an eine nach Sinn dürstende Welt weitergegeben werden soll. Die Methode, mit der das Gottesvolk seinen Weg der Verkündigung und des Zeugnisses des Evangeliums geht, hat hier ihre Wurzeln. Daher ist es vorrangig zu lernen, auf allen Ebenen jene Kunst des Evangeliums zu praktizieren, die es der Gemeinschaft der Apostel von Jerusalem ermöglichte, das Ergebnis des ersten synodalen Ereignisses in der Geschichte der Kirche mit den Worten zu besiegeln: „Denn der Heilige Geist und wir haben beschlossen“ (Apg 15,28). In diesem Sinne muss die Praxis des missionarisch-synodalen Lebens der Kirche

an konkreten Orten, Organismen und Ereignissen neu gestaltet und neu ausgerichtet werden.

63. Die konkreten Optionen in der Vorgehensweise müssen in ihrer Vielfalt mit den Anforderungen der zugrunde liegenden theologischen Methodik vereinbar sein. Auch auf der Grundlage der Erfahrungen des synodalen Prozesses lassen sich einige Schlüsselemente für die Gestaltung eines jeden Verfahrens identifizieren: (a) ein persönliches und gemeinschaftliches Gebetsleben, einschließlich der Teilnahme an der Eucharistie; (b) eine angemessene persönliche und gemeinschaftliche Vorbereitung, beruhend auf dem Hören auf das Wort Gottes und die Wirklichkeit; (c) ein respektvolles und tiefes Hören auf das Wort jedes Einzelnen; (d) die Suche nach einem möglichst breiten Konsens, nicht durch Schnittmengen (also nach unten), sondern durch das Überfließen, mit dem Ziel, das hervorzuheben, was die Herzen am meisten „zum Brennen bringt“ (vgl. Lk 24,32); (e) die Formulierung des Konsenses durch diejenigen, die den Prozess leiten, und seine Weiterleitung an alle Teilnehmer, die bestätigen sollen, ob sie sich in dieser Formulierung wiedererkennen oder nicht.

64. Unterscheidung findet immer „auf dem Boden der Tatsachen“ statt, d. h. in einem konkreten Kontext, dessen Komplexität und Besonderheiten so gut wie möglich bekannt sein müssen. Sie kann daher nur von der Analyse der verschiedenen Human-, Sozial- und Verwaltungswissenschaften profitieren, die für das jeweilige Thema relevant sind. Nicht die fachliche und wissenschaftliche Kompetenz soll das letzte Wort haben – dadurch würde man sich in ein technokratisches Abseits manövrieren –, sondern sie soll „dem dann folgenden ethischen und geistlichen Weg eine Basis der Konkretheit verleihen“ (LS 15). Es muss also sichergestellt werden, dass sie ihren Beitrag, auf den nicht verzichtet werden kann, leisten kann, ohne eine dominante Rolle gegenüber anderen Sichtweisen einzunehmen.

65. In der Kirche gibt es eine große Vielfalt von Ansätzen zur Unterscheidungsfindung und anerkannten Methoden. Diese Vielfalt ist ein Vorteil: Mit den entsprechenden Anpassungen an die verschiedenen Kontexte können sich alle Ansätze als fruchtbar erweisen. Mit Blick auf das Gemeinwohl ist es wichtig, dass sie in einen herzlichen Dialog eintreten, ohne die Besonderheiten eines jeden zu

vernachlässigen und ohne sich auf Identitäten zu versteifen. Die Fruchtbarkeit des Gesprächs im Geist, die in allen Phasen des synodalen Prozesses zutage trat, lädt uns ein, diese besondere Form der kirchlichen Unterscheidung als besonders geeignet für die Ausübung der Synodalität zu betrachten.

66. In den Ortskirchen ist es unerlässlich, Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten, die insbesondere bei den Verantwortungsträgern eine Kultur der Unterscheidung vermitteln und fördern. Ebenso wichtig ist die Ausbildung von Begleitern oder Förderern, deren Beitrag sich oft als entscheidend für die Durchführung von Unterscheidungsprozessen erweist. In diese Richtung geht auch die Arbeit der Studiengruppe 9, die sich mit der Erarbeitung theologischer Kriterien und synodaler Methoden für die gemeinsame Unterscheidung kontroverser doktrinaler, pastoraler und ethischer Fragen befasst.

Die Gestaltung von Entscheidungsprozessen

67. „In der synodalen Kirche ist die ganze Gemeinschaft in der freien und reichen Verschiedenheit ihrer Mitglieder zusammengerufen, um zu beten, zu hören, zu analysieren, miteinander zu sprechen, zu unterscheiden und sich zu beraten, um die pastoralen Entscheidungen zu treffen, die Gottes Willen am besten entsprechen.“ (CTI, Nr. 68). Mehr noch als ihre Vertiefung ist bei dieser Aussage die Umsetzung nötig. Es ist schwer vorstellbar, dass es einen wirksameren Weg zur Verwirklichung einer synodalen Kirche gibt als die Teilhabe aller an den Entscheidungsprozessen. Diese Teilhabe erfolgt auf der Grundlage einer differenzierten Verantwortung, in der jedes Mitglied der Gemeinschaft respektiert wird und seine Fähigkeiten und Gaben im Hinblick auf die gemeinsame Entscheidung geschätzt werden.

68. Um ihre Umsetzung zu erleichtern, scheint es angebracht, über die Gestaltung von Entscheidungsprozessen nachzudenken. Letztere umfassen in der Regel eine Phase der Ausarbeitung oder Unterweisung (decision-making, nach der auch in anderen Sprachen verwendeten englischen Terminologie) „durch gemeinsame Unterscheidung, Beratung und Zusammenarbeit“ (CTI, Nr. 69), welche die nachfolgende Entscheidungsfindung (decision-taking) begleitet und

unterstützt, die wiederum in der Verantwortung der zuständigen Autorität (z. B. in einer Diözese oder Eparchie des Bischofs) liegt. Diese beiden Phasen stehen nicht in Konkurrenz oder im Gegensatz zueinander, sondern sie tragen durch ihre Verknüpfung dazu bei, dass die getroffenen Entscheidungen so weit wie möglich mit dem Willen Gottes übereinstimmen: „Die Erarbeitung ist eine synodale Aufgabe, die Entscheidung ist eine Verantwortung des Amtes“ (ebd.).

69. In vielen Fällen schreibt das geltende Recht bereits vor, dass die jeweilige Autorität verpflichtet ist, vor einer Entscheidung eine Konsultation durchzuführen. Diese kirchliche Konsultation kann nicht entfallen und geht weit über das Zuhören hinaus, denn sie verpflichtet die Autorität, nicht so zu verfahren, als ob sie nicht stattgefunden hätte. Die Autorität bleibt in rechtlicher Hinsicht frei, da die beratende Meinung nicht bindend ist, aber wenn sie ihr zustimmt, soll sie nicht ohne einen überzeugenden Grund davon abweichen („sine praevalenti ratione“; CIC, can. 127, § 2, 2°). Andernfalls würde sie sich von der Gruppe der Befragten isolieren und damit das Band, das sie verbindet, verletzen. In der Kirche besteht die Ausübung der Autorität nicht in der Durchsetzung eines unbegründeten Willens, sondern stellt als ein der Einheit des Gottesvolkes gewidmeter Dienst eine mäßigende Kraft bei der gemeinsamen Suche nach dem dar, was der Geist gebietet.

70. In einer synodalen Kirche ist die Entscheidungskompetenz des Bischofs, des Bischofskollegiums und des römischen Papstes unantastbar, da sie in der von Christus verfügten hierarchischen Struktur der Kirche verwurzelt ist. Sie ist jedoch nicht bedingungslos: Eine Leitlinie, die sich im Konsultationsprozess als Ergebnis einer angemessenen Unterscheidung herauskristallisiert, kann nicht ignoriert werden, insbesondere wenn sie von den partizipatorischen Organen der Ortskirche ausgeführt wird. Das Ziel der synodalen kirchlichen Unterscheidung besteht nicht darin, die Bischöfe dazu zu bringen, der Stimme des Volkes zu gehorchen und sie damit dieser unterzuordnen, und auch nicht darin, den Bischöfen ein Hilfsmittel anzubieten, um bereits getroffene Entscheidungen annehmbar zu machen, sondern im Gehorsam gegenüber dem Heiligen Geist zu einer gemeinsamen Entscheidung zu führen. Eine Gegenüberstellung von Konsultation und Beschlussfassung ist daher unangemessen: In der Kirche

findet die Beschlussfassung mithilfe aller statt, jedoch nie ohne die geistliche Autorität, die kraft ihres Amtes entscheidet. Aus diesem Grund schmälert die im CIC immer wiederkehrende Formel, die von einer „nur konsultativen Abstimmung“ (tantum consultivum) spricht, den Wert der Konsultation und muss korrigiert werden.

71. Es ist Aufgabe der Ortskirchen, in zunehmendem Maße alle Möglichkeiten zu nutzen, um authentische synodale Entscheidungsprozesse mit Leben zu füllen, die den Besonderheiten der verschiedenen Kontexte entsprechen. Dies ist eine besonders wichtige und dringliche Aufgabe, da der Erfolg der Synode weitgehend davon abhängt. Ohne konkrete Veränderungen ist die Vision einer synodalen Kirche nicht glaubwürdig, und dies wird jene Mitglieder des Gottesvolkes entfremden, die aus dem synodalen Weg Kraft und Hoffnung geschöpft haben. Dies gilt umso mehr für die tatsächliche Beteiligung von Frauen an der Ausarbeitung sowie an Entscheidungs- und Beschlussfassungsprozessen, wie sie in vielen Beiträgen der Bischofskonferenzen gefordert wird.

72. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass Konsultations-, Gemeinde- oder synodale Entscheidungsprozesse einen wirksamen Zugang der Beteiligten zu allen relevanten Informationen voraussetzen, damit sie sich eine eigene begründete Meinung bilden können. Es liegt in der Verantwortung der Autorität, die das Verfahren aufnimmt, dafür zu sorgen, dass dies geschieht. Gute synodale Entscheidungsprozesse erfordern ein angemessenes Maß an Transparenz. Gleichermaßen ist es gut zu unterstreichen, wie sensibel eine Aufgabe ist und welche besondere Verantwortung diejenigen haben, die ihre Meinung in einer Konsultation äußern.

Transparenz, Rechenschaft, Bewertung

73. Eine synodale Kirche braucht eine Kultur und Praxis der Transparenz und Rechenschaftspflicht (accountability; ein englischer Begriff, der auch in anderen Sprachen verwendet wird), die unerlässlich sind, um das gegenseitige Vertrauen zu fördern, das für einen gemeinsamen Weg und die Wahrnehmung der Mitverantwortung für die gemeinsame Sendung notwendig ist. In der Kirche entspricht die Ausübung der Rechenschaftspflicht nicht in erster Linie gesellschaftlichen und organisatorischen

Erfordernissen. Vielmehr liegt sie im Wesen der Kirche als Geheimnis der Gemeinschaft begründet.

74. Im Neuen Testament finden wir Praktiken für die Rechenschaftspflicht im Leben der Urkirche, die maßgeblich mit der Wahrung der Gemeinschaft zusammenhängen. Kapitel 11 der Apostelgeschichte liefert uns ein Beispiel dafür: Als Petrus nach Jerusalem zurückkehrt, nachdem er Kornelius, einen Heiden, getauft hat, „tadelten ihn die beschnittenen Gläubigen und sagten: ‚Du bist bei Unbeschnittenen eingekehrt und hast mit ihnen gegessen‘“ (Apg 11,2–3). Petrus antwortet mit einem Bericht über die Gründe für sein Handeln. Über seinen Dienst an der Gemeinschaft Rechenschaft abzulegen, gehört zur ältesten Tradition, die auf die apostolische Kirche zurückgeht. Die christliche Theologie des Dienstes (stewardship) bietet einen Bezugsrahmen für das Verständnis der Ausübung von Macht und für die Reflexion über Transparenz und Rechenschaftspflicht.

75. In unserer Zeit ist die Forderung nach Transparenz und Rechenschaftspflicht innerhalb der Kirche und durch die Kirche als Folge des Glaubwürdigkeitsverlustes aufgrund von Finanzskandalen und insbesondere des sexuellen und sonstigen Missbrauchs von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen aufgekommen. Der Mangel an Transparenz und Rechenschaftspflicht schürt den Klerikalismus, der auf der impliziten Annahme beruht, dass geweihte Amtsträger niemandem gegenüber für die Ausübung der ihnen verliehenen Autorität rechenschaftspflichtig seien.

76. Wenn die synodale Kirche offen sein will, dann müssen Rechenschaftspflicht und Transparenz im Mittelpunkt ihres Handelns stehen, und zwar auf allen Ebenen und nicht nur auf der Ebene der Autorität. Allerdings tragen Inhaber von Machtpositionen in dieser Hinsicht eine größere Verantwortung. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind nicht auf den Bereich des sexuellen und finanziellen Missbrauchs beschränkt. Sie müssen auch die seelsorgerischen Pläne, die Methoden der Evangelisierung und die Art und Weise betreffen, in der die Kirche die Würde der menschlichen Person achtet, z. B. im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen in ihren Einrichtungen.

77. Während die Praxis der Rechenschaftspflicht

gegenüber den Vorgesetzten über die Jahrhunderte hinweg beibehalten wurde, ist die Dimension der Rechenschaftspflicht der Autoritätspersonen gegenüber der Gemeinschaft wiederherzustellen. Die Ausübung kirchlicher Autorität muss von Transparenz geprägt sein. Heute gelten Strukturen und Formen der regelmäßigen Evaluierung, wie geistliche Verantwortung aller Art wahrgenommen wird, als notwendig. Eine Bewertung, die in einem nichtmoralischen Sinne verstanden wird, ermöglicht den Geistlichen, rechtzeitig Anpassungen vorzunehmen, und fördert ihre Entwicklung und ihre Fähigkeit, ihren Dienst besser auszuführen.

78. Abgesehen von der Einhaltung der kirchenrechtlichen Vorschriften für die Kontrollkriterien und -mechanismen obliegt es den Ortskirchen und insbesondere ihren Zusammenschlüssen (Bischofskonferenzen und Östliche Hierarchiestrukturen), wirksame Formen und Verfahren der Transparenz und Rechenschaftspflicht zu entwickeln, die – ausgehend vom zivilrechtlichen Rahmen, den Erwartungen der Gesellschaft und der tatsächlichen Verfügbarkeit von Fachwissen in diesem Bereich – der Vielfalt der Kontexte angemessen sind. Aber auch dort, wo die Ressourcen knapp sind, wird sich die Kirche für eine Veränderung ihrer Arbeit und ihrer allgemeinen Einstellung hin zu Transparenz und einer Kultur der Rechenschaftspflicht einsetzen.

79. Insbesondere scheint es notwendig, kontextgerecht zumindest Folgendes zu gewährleisten: (a) eine effiziente Arbeitsweise der Räte für wirtschaftliche Angelegenheiten; (b) die wirksame Teilhabe des Gottesvolkes, insbesondere der kompetentesten Mitglieder, an der seelsorgerischen und wirtschaftlichen Planung; (c) die Erstellung und Veröffentlichung („effektive Zugänglichkeit“) eines jährlichen, möglichst von externen Rechnungsprüfern bestätigten Jahresabschlusses, der die Verwaltung der Güter und finanziellen Mittel der Kirche und ihrer Einrichtungen transparent macht; (d) einen Jahresbericht über die Durchführung der Sendung, einschließlich einer Darstellung der Initiativen, die im Bereich des Schutzes (Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen) und der Förderung des Zugangs von Frauen zu verantwortlichen Positionen und ihrer Teilhabe an Entscheidungsprozessen ergriffen wurden; (e) regelmäßige Bewertungsverfahren über die wirksame Ausübung aller Dienste und Ämter innerhalb der Kirche. Auch dies ist ein Punkt von großer Bedeutung und Dringlichkeit für die Glaubwürdigkeit des synodalen Prozesses und seiner Umsetzung.

Teil III

Orte

Das missionarisch-synodale Leben der Kirche, die Beziehungen, aus denen es gewoben ist, und die Wege, die seine Entwicklung sicherstellen, dürfen niemals die Konkretheit eines „Ortes“, d. h. eines Kontextes und einer Kultur, außer Acht lassen. Teil III lädt uns ein, Orte nicht länger als etwas Statisches zu betrachten, das als pyramidales Modell in verschiedene Ebenen oder Stufen unterteilt ist (Pfarrei, Gebiet, Diözese oder Eparchie, Kirchenprovinz, Bischofskonferenz oder ostkirchliche hierarchische Struktur, Weltkirche). Dies war in der Realität auch nie der Fall: Das Netzwerk aus den Beziehungen und dem Austausch von Gaben zwischen den Kirchen nach der Vorgabe, eine Einheit zu schaffen, deren immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament der Papst von Rom ist, immer eher netzförmig als linear, und die Katholizität der Kirche fielen nie mit einem abstrakten Universalismus zusammen. Darüber hinaus würde es, wenn man kirchliches Handeln in rein räumliche Grenzen zwingen würde, in Anbetracht eines sich rasch wandelnden Verständnisses von Raum, zu einer fatalen Unbeweglichkeit und besorgniserregenden pastoralen Wiederholbarkeit kommen, mit der man den dynamischsten Teil der Bevölkerung und insbesondere junge Menschen nicht abholen könnte. Stattdessen müssen Orte perspektivisch als wechselseitige Abhängigkeit eingeordnet werden, die sich auch in den Beziehungen zwischen den Kirchen und in ihren Zusammenschlüssen, die mit einer einheitlich orientierten Bedeutung ausgestattet sind, konkretisieren muss. Der Dienst für die Einheit, der dem Bischof von Rom und dem mit ihm gemeinschaftlich tätigen Bischofskollegium obliegt, muss sich ebenfalls an diesem Szenario messen lassen und geeignete institutionelle Formen für seine Ausübung ausarbeiten.

Gebiete, in denen wir gemeinsam gehen

80. „An die Kirche Gottes, die in Korinth ist ...“ (1 Kor 1,2). Die Verkündigung des Evangeliums, die den Glauben in den Herzen von Frauen und Männern weckt, bewirkt, dass eine Kirche an einem Ort konstituiert wird. Kirche kann sich nicht verstehen ohne die Verwurzelung an einem Ort und in einer Kultur und ohne die Beziehungen, die zwischen Orten und Kulturen aufgebaut werden. Die Bedeutung des Ortes zu unterstreichen, bedeutet nicht, einem Partikularismus oder Relativismus nachzugeben, sondern die Konkretheit zur Geltung zu bringen, in der in Raum und Zeit das gemeinsam erlebte Festhalten an der Offenbarung des heilbringenden Gottes Gestalt annimmt. Der Ort als Dimension hütet die fruchtbare Formenvielfalt sowie ihre Verwurzelung in spezifischen kulturellen und historischen Kontexten. Die Vielfalt der liturgischen, theologischen, spirituellen und disziplinären Traditionen ist der deutlichste Beweis dafür, wie sehr diese Pluralität die Kirche bereichert und schön werden lässt. Die Gemeinschaft der Kirchen, jede mit ihrer lokalen Konkretheit, ist es, die die Gemeinschaft der Gläubigen in der einen und einzigen Kirche offenbart und verhindert, dass sie sich in einen abstrakten, gleichmacherischen Universalismus verflüchtigt.

81. Das Erleben des Pluralismus der Kulturen und der Fruchtbarkeit der Begegnung und des Dialogs zwischen ihnen ist für die Kirche eine Lebensbedingung und keine Bedrohung ihrer Katholizität. Die Heilsbotschaft bleibt ein und dieselbe: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Eph 4,4–6). Diese Botschaft ist pluralistisch formuliert und kommt in der Vielfalt der Völker, Kulturen, Traditionen und Sprachen zum Ausdruck. Nimmt man diese Pluralität der Formen ernst, so werden hegemoniale Ansprüche und die Gefahr einer Reduzierung der Heilsbotschaft auf ein einziges Verständnis des kirchlichen Lebens und der liturgischen, seelsorgerischen oder moralischen Ausdrucksformen vermieden. Das Beziehungsgeflecht innerhalb einer synodalen Kirche, das im Austausch der Gaben zwischen den Kirchen sichtbar wird und durch die Einheit des Bischofskollegiums mit dem Bischof von Rom an der Spitze gewährleistet wird, ist ein dynamischer Bewahrer einer Einheit, die niemals zur Uniformität werden kann.

82. All dies muss sich heute an soziokulturellen Bedingungen messen lassen, die die gelebte Erfahrung der Verwurzelung in einem Gebiet tiefgreifend verändern. Der Ort darf nicht mehr nur rein geografisch und räumlich verstanden werden, sondern er verweist auf die Zugehörigkeit zu einem Beziehungsgeflecht und einer Kultur, deren territoriale Verwurzelung dynamischer und dehnbarer ist als in der Vergangenheit. Dabei müssen auf jeden Fall die Organisationsformen der Kirche hinterfragt werden, die ausgehend von einer anderen Auffassung des Ortes gestaltet wurden. Das verlangt auch, differenzierte, natürlich nicht widersprüchliche Kriterien zugrunde zu legen, um die eine Wahrheit im Leben der Menschen zu verkörpern.

83. Zu den Faktoren dieses Wandels gehört sicherlich das Phänomen der Verstädterung: Zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte lebt heute die Mehrheit der Menschen in städtischen und nicht in ländlichen Räumen. Territoriale Zugehörigkeit stellt sich in einem städtischen Kontext anders dar, da die Grenzen zwischen den Stadtteilen festgelegt sind. In großen Megacitys dauert es nur wenige U-Bahn-Stationen, um nicht etwa über die Grenzen der Pfarrei, sondern über die Grenzen der Diözese zu fahren: ein Weg, den viele Menschen mehrmals am selben Tag zurücklegen. Ihr Leben spielt sich regelmäßig an verschiedenen kirchlichen Orten ab.

84. Ein zweiter Faktor ist, dass Menschen in einer globalisierten Welt aus unterschiedlichen Gründen immer mobiler werden. Flüchtlinge und Migranten bilden oft auch im Hinblick auf ihre Glaubensausübung lebendige Gemeinschaften und machen so den Ort, an dem sie sich niederlassen, pluralistisch. Gleichzeitig pflegen sie dank der digitalen Medien auch Verbindungen und Beziehungen zu ihrem Herkunftsland. So erleben sie eine vielschichtige lokale, kulturelle und anderssprachige Zugehörigkeit. Auch die Herkunftsgemeinschaften erleben einerseits einen Rückgang ihrer Mitgliederzahlen bis hin zu dem Risiko, ganz zu verschwinden, und andererseits eine Ausweitung ihres Beziehungsgefüges auf globaler Ebene. Wie auf der ersten Sitzung festgestellt wurde, ist die Situation einiger katholischer Ostkirchen bezeichnend dafür: Bei dem heutigen Tempo der Migrationsströme könnten sie in der Diaspora schließlich mehr Mitglieder haben, als in den kirchenrechtlich festgelegten Gebieten leben (vgl. RdS 6c). In jedem Fall wird es immer anachronistischer, ihren Ort rein geografisch zu

definieren. Mit den Herausforderungen, die sich daraus für die Beziehungen zur lateinischen Kirche ergeben, soll sich die Studiengruppe 1 befassen.

85. Schließlich dürfen wir insbesondere in Bezug auf junge Menschen nicht übersehen, dass sich in ihrem Umfeld eine Kultur der Digitalität ausbreitet. Sie wirkt sich ebenso radikal auf ihre Erfahrung und ihr Verständnis von Raum und Zeit aus wie darauf, wie sie Aktivitäten aller Art, Kommunikation und Beziehungen und sogar den Glauben erleben. Nicht umsonst heißt es in der ersten Sitzung: „Die digitale Kultur ist nicht so sehr ein eigenständiger Bereich der Mission als vielmehr eine entscheidende Dimension des Zeugnisses der Kirche“ (RdS 17b). Mit dieser Herausforderung beschäftigt sich die Arbeit der dritten der zehn Studiengruppen.

86. Diese gesellschaftlichen und kulturellen Dynamiken fordern die Kirche auf, um ihrer Sendung willen neu über die Bedeutung ihrer eigenen lokalen Dimension nachzudenken. Ohne zu vergessen, dass sich das Leben immer in physischen Kontexten und konkreten Kulturen abspielt, die man nie außer Acht lassen kann, muss man sich unbedingt von einer rein räumlichen Interpretation des Ortes lösen: Orte, und gerade auch die in der Kirche, sind nicht nur Räume, sondern Sphären und Netzwerke, in denen sich Beziehungen entwickeln können, indem sie den Menschen eine Chance bieten, Wurzeln zu schlagen und eine Grundlage für die Sendung zu schaffen, die sie überall dort weitertragen, wo sich ihr Leben abspielt. Die synodale Umkehr in den Köpfen und Herzen muss von einer synodalen Reform der kirchlichen Realitäten begleitet werden, die dazu berufen sind, Wege zu sein, auf denen man gemeinsam geht. Die Seelsorge muss jeder Frau und jedem Mann begegnen und darf nicht auf ausgewählte Zugehörigkeiten beschränkt werden.

87. Diese Reform muss auf der Grundlage des Verständnisses der Kirche als dem heiligen Volk Gottes durchgeführt werden, dass sich in der Gemeinschaft der Kirchen (*communio Ecclesiarum*) darstellt. Die gelebte Erfahrung hat uns gezeigt, dass das Anschließen des synodalen Prozesses von den Ortskirchen aus nicht die Einheit der Gesamtkirche gefährdet, sondern die Vielfalt und Universalität des Volkes Gottes zum Ausdruck bringt (vgl. LG 22) und auch die Ausübung des Amtes des Bischofs von Rom für den Dienst der Einheit nicht beeinträchtigt, sondern stärker macht. Man darf Kirche nicht von ihren Institutionen her denken, sondern

muss diese, und zwar auch die wichtigsten, in der Logik des Dienstes an der Sendung überdenken.

88. In Bezug auf den Dienst des Bischofs von Rom als sichtbarem Prinzip der Einheit der ganzen Kirche und jedes Bischofs als sichtbarem Prinzip der Einheit in seiner Kirche konnte das Konzil sagen, dass die Kirche als mystischer Leib Christi auch ein Leib von Kirchen ist, in denen und aus denen die eine und einzige katholische Kirche besteht (vgl. LG 23). Dieser Leib gliedert sich: (a) in die einzelnen Kirchen als Teile des Volkes Gottes, die jeweils einem Bischof anvertraut sind; (b) in die Zusammenschlüsse von Kirchen, in denen die Instanzen der Gemeinschaft vor allem durch die hierarchischen Gremien repräsentiert werden; (c) in die ganze Kirche (Ecclesia tota), in der die Kirche als Gemeinschaft der Kirchen durch das um den Bischof von Rom versammelte Bischofskollegium im Bund mit der bischöflichen Gemeinschaft (cum Petro) und der hierarchischen Gemeinschaft (sub Petro) zum Ausdruck kommt. Die Reform der kirchlichen Institutionen kann nur dieser geordneten Gliederung der Kirche folgen.

Die Ortskirchen in der einen und einzigen katholischen Kirche

89. Die Ortskirche ist von ihrer Ausgestaltung her der Ort, an dem wir das missionarisch-synodale Leben der ganzen Kirche am unmittelbarsten erfahren können. In den Beiträgen der Bischofskonferenzen wird von Pfarreien, Basisgemeinschaften und kleinen Gemeinschaften als ein Umfeld für Gemeinschaft und Teilhabe an der Sendung gesprochen. Wie die in Sacrofano versammelten Pfarrer festgestellt haben, „sind und werden die Mitglieder der Pfarreien missionarische Jünger Jesu, die in seinem Namen zum Gebet und Gottesdienst, zum Dienst und Zeugnis in Zeiten von Freud und Leid, Hoffnung und Kampf versammelt sind.“ In diesen kirchlichen Kontexten ist Gott erfahrbar. Zugleich sind wir uns bewusst, dass wir mehr tun müssen, um die große Formbarkeit der Pfarrei, die sich als Gemeinschaft von Gemeinschaften versteht, in den Dienst der missionarischen Kreativität zu stellen.

90. Die Ortskirchen bestehen heute auch aus Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen, die sowohl alte als auch neue Ausdrucksformen des christlichen Lebens sind.

Insbesondere tragen die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens viel zum Leben der Ortskirchen und zur Lebendigkeit des Sendungsauftrags bei. Gleiches gilt für Laienvereinigungen, kirchliche Bewegungen und Neue Gemeinschaften. Die Zugehörigkeit zur Kirche zeigt sich heute in immer mehr Ausdrucksformen, die sich nicht auf ein geographisch definiertes Gebiet beziehen, sondern auf Verbindungen im Sinne von Vereinen. Diese Vielfalt an Formen muss gefördert werden, wobei stets die Perspektive der Sendung und die kirchliche Unterscheidung dessen, was der Herr in jedem besonderen Kontext verlangt, im Auge behalten werden muss. Diese vielfältigen Formen mit Leben zu füllen und die Bande der Einheit zu pflegen, fällt in die besondere Zuständigkeit des Diözesan- oder Eparchialbischofs. Die Studiengruppe 6 ist mit der Aufgabe betraut worden, diese Aspekte zu vertiefen.

91. Wie in den vorherigen Phasen des synodalen Prozesses werden auch während der Konsultation zur Ausarbeitung dieses Instrumentum laboris in vielen der eingegangenen Beiträge die verschiedenen Arten von Räten (Pfarr-, Gebiets-, Diözesan- oder Eparchialräte) als wesentliche Instrumente für die Planung, Organisation, Durchführung und Bewertung der seelsorgerischen Tätigkeit angesehen und es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese zur Geltung zu bringen. In der Tat sind diese Strukturen bereits im geltenden Recht vorgesehen. Mit entsprechenden Anpassungen könnten sie noch besser dazu geeignet sein, bestimmte Aspekte eines synodalen Stils zu konkretisieren: Sie können zum Subjekt der kirchlichen Unterscheidung und der synodalen Entscheidungsprozesse werden sowie zu Orten, an denen Rechenschaft abgelegt und die Verantwortlichen bewertet werden, ohne zu vergessen, dass diese ihrerseits Rechenschaft darüber ablegen müssen, wie sie ihre Aufgaben erfüllen. Dies ist darum einer der vielversprechendsten Bereiche, in denen eine zügige Umsetzung der synodalen Leitlinien möglich ist, die dann zu rasch spürbaren Veränderungen führen wird.

92. Um in diese Richtung zu gehen, wird in vielen Beiträgen darauf hingewiesen, dass auf das Profil und die Arbeitsweise dieser Gremien Einfluss genommen werden muss. Zu den wichtigsten Aspekten, die es zu beachten gilt, gehört, wie deren Mitglieder ernannt werden, um darauf hinzuwirken, dass ihre Zusammensetzung die der Bezugsgemeinschaft

(Pfarrei oder Diözese/Eparchie) widerspiegelt, damit sie glaubwürdig zur Förderung einer Kultur der Transparenz und Rechenschaftspflicht beitragen. Daher ist es notwendig, dass die Mehrheit der Mitglieder nicht von der Autorität (Bischof oder Pfarrer) bestimmt wird, sondern auf andere Weise benannt wird, durch die die Realität der Gemeinschaft oder der Ortskirche tatsächlich zum Ausdruck kommt.

93. Ebenso aufmerksam muss auf die Zusammensetzung dieser Gremien geachtet werden, um eine stärkere Einbeziehung von Frauen, jungen Menschen und in Armut oder am Rande der Gesellschaft lebenden Menschen zu fördern. Darüber hinaus ist es, wie auch die erste Sitzung betont hat, fundamental wichtig, dass in diesen Gremien Frauen und Männer vertreten sind, die sich für das Glaubenszeugnis in der normalen Lebenswirklichkeit und die soziale Dynamik engagieren und eine anerkannte apostolische und sendungsorientierte Gesinnung haben (vgl. Synthesebericht 18d), und nicht nur Personen, die sich an der Organisation des Lebens und der Dienste innerhalb der Gemeinschaft beteiligen. So kann die kirchliche Unterscheidung in diesen Gremien von einer größeren Offenheit, der Fähigkeit zur Analyse der Realität und der Pluralität der Perspektiven profitieren. Schließlich wird in vielen Beiträgen auf die Möglichkeit hingewiesen, jene Räte, deren Einsetzung nach geltendem Recht im Ermessen erfolgt, verbindlich zu machen.

94. Einige Bischofskonferenzen berichten auch über Reformverfahren und bereits bestehende bewährte Praktiken wie die Schaffung von Netzwerken aus Pastoralräten auf der Ebene der Basisgemeinden, Pfarreien und Pastoralregionen bis hin zum Diözesanpastoralrat. Als Modell für die Konsultation und das Zuhören wird vorgeschlagen, auf allen Ebenen Kirchenversammlungen abzuhalten, wobei versucht wird, die Konsultation nicht auf die katholische Kirche zu beschränken, sondern sich für den Beitrag anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften sowie anderer Religionen zu öffnen, die in dem Gebiet und der Gesellschaft vertreten sind und mit denen die christliche Gemeinschaft zusammenarbeitet.

Die Verbindungen, die der Einheit der Kirche Gestalt verleihen

95. Der in Teil I beschriebene Austausch von Gaben im gemeinschaftlichen Rahmen ist die inspirierende Perspektive für die Beziehung zwischen den Kirchen. Er verbindet die Betonung der Beziehungen, die der Einheit der Kirche Gestalt verleihen, mit der Wertschätzung der kontextualen Besonderheiten, in denen jede einzelne Ortskirche mit ihrer Geschichte und Tradition lebt. Die Umsetzung eines synodalen Stils macht es möglich, nicht denken zu müssen, dass alle Kirchen in allen Fragen notwendigerweise im gleichen Tempo vorgehen müssen. Im Gegenteil: Ein unterschiedliches Tempo kann als Ausdruck legitimer Vielfalt und Gelegenheit zum Austausch von Gaben und zur gegenseitigen Bereicherung geschätzt werden. Um verwirklicht werden zu können, muss dieser Horizont in konkreten Strukturen und Praktiken verankert werden. Die Beantwortung der Frage „Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?“ erfordert, diese zu identifizieren und zu fördern.

96. Hierarchische Strukturen in der Ostkirche und Bischofskonferenzen sind grundlegende Instrumente für die Schaffung von Verbindungen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Kirchen sowie für die Dezentralisierung der Leitung und der pastoralen Planung. „Das Zweite Vatikanische Konzil sagte, dass in ähnlicher Weise wie die alten Patriarchatskirchen, ‚die Bischofskonferenzen vielfältige und fruchtbare Hilfe leisten [können], um die kollegiale Gesinnung zu konkreter Verwirklichung zu führen‘ (LG 23). Aber dieser Wunsch hat sich nicht völlig erfüllt, denn es ist noch nicht deutlich genug eine Satzung der Bischofskonferenzen formuliert worden, die sie als Subjekte mit konkreten Kompetenzbereichen versteht, auch einschließlich einer gewissen authentischen Lehrautorität“ (EG 32). Die Suche, wie wir zu einer synodalen Kirche in der Sendung werden können, fordert zur Auseinandersetzung mit dieser Frage auf.

97. Auf der Grundlage dessen, was sich während des synodalen Prozesses herauskristallisiert hat, wird vorgeschlagen: (a) die Bischofskonferenzen als kirchliche Subjekte anzuerkennen, die mit lehrmäßiger Autorität ausgestattet sind, die soziokulturelle Vielfalt im Rahmen einer vielgestaltigen Kirche voraussetzen und die Aufwertung der

liturgischen, disziplinären, theologischen und spirituellen Ausdrucksformen fördern, die auf die verschiedenen soziokulturellen Kontexte abgestimmt sind; (b) die gelebte Erfahrung der Arbeitsweise der Bischofskonferenzen und der orientalischen hierarchischen Strukturen, der Beziehungen zwischen den Episkopaten und mit dem Heiligen Stuhl zu evaluieren, um konkrete Reformen zu ermitteln; die Adlimina-Besuche, die Teil der Studiengruppe 7 sind, könnten eine günstige Gelegenheit dafür bieten; (c) dafür zu sorgen, dass alle Diözesen oder Eparchien einer Kirchenprovinz und einer Bischofskonferenz oder einer Hierarchiestruktur der Ostkirche zugeordnet werden (vgl. CD 40).

98. Die Erfahrung der kontinentalen Versammlungen war das Novum in der ersten Phase des synodalen Prozesses, da sie eine konsequentere Umsetzung des Konzilshinweises darstellten, die Besonderheit „in jedem soziokulturellen Großraum“ auf der Suche nach „einer tieferen Anpassung im Gesamtbereich des christlichen Lebens“ (AG 22) ernst zu nehmen. Diese Erfahrung wie auch der Weg der Kirchen in einigen Regionen wirft die Frage auf, wie die synodale und kollegiale Dynamik durch geeignete institutionelle Formen wie kirchliche Versammlungen und Bischofskonferenzen gestaltet werden kann, denen koordinierte Aufgaben zur Ausarbeitung und Entscheidungsfindung in einem kontinentalen oder regionalen Kontext übertragen werden können. Es können auch Unterscheidungsmethoden umgesetzt werden, die eine Vielfalt kirchlicher Akteure in die Erarbeitung von Dokumenten und Entscheidungsprozesse einbeziehen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die Entscheidungsfindung auch Räume für das Zuhören und den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, Vertretern anderer Religionen, nichtkatholischen Organisationen und der Gesellschaft insgesamt umfassen kann, und zwar in Formen, die der Vielfalt der Kontexte gerecht werden.

99. Der Wunsch, der lokale synodale Dialog möge nicht enden, sondern auf Dauer fortgesetzt werden, und die Notwendigkeit einer wirksamen Glaubensinkulturation in wichtigen territorialen Bereichen führen zu einer neuen Aufwertung der Einrichtung der Partikularkonzile in Form von Provinz- und Plenarkonzilen, deren regelmäßige Feier über weite Teile der Kirchengeschichte hinweg Pflicht war. Auf der Grundlage der auf dem synodalen Weg gesammelten Erfahrungen sind Formen vorstellbar, die eine nur aus Bischöfen bestehende sowie eine kirchliche Versammlung

vorsehen, die sich auch aus anderen Gläubigen (Priestern, Diakonen, geweihten Männern und Frauen, Laien und Laien) zusammensetzt, die von den Pastoralräten der betroffenen Diözesen oder Eparchien abgeordnet oder auf andere Weise bestimmt werden, um die Vielfalt der Kirche in der Region widerzuspiegeln. In diesem Sinne sollte das Verfahren der „recognitio“ der Schlussfolgerungen der Partikularkonzile reformiert werden, um ihre rechtzeitige Veröffentlichung zu fördern.

Der Dienst an der Einheit des Bischofs von Rom

100. Auf die Frage „Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?“ zu antworten, erfordert auch, die Dynamik zu überprüfen, die Synodalität, Kollegialität und Primat verbindet, damit diese den Beziehungen zwischen den Institutionen, durch die sie konkret zum Ausdruck kommt, Auftrieb verleihen kann.

101. Der synodale Prozess hat die Wahrheit des konziliaren Bekenntnisses gezeigt. „Darum gibt es auch in der kirchlichen Gemeinschaft zu Recht Teilkirchen, die sich eigener Überlieferungen erfreuen, unbeschadet des Primats des Stuhles Petri, welcher der gesamten Liebesgemeinschaft vorsteht, die rechtmäßigen Verschiedenheiten schützt und zugleich darüber wacht, daß die Besonderheiten der Einheit nicht nur nicht schaden, sondern ihr vielmehr dienen“ (LG 13). Aufgrund dieser Funktion ist der Bischof von Rom als sichtbares Prinzip der Einheit der ganzen Kirche (vgl. LG 23) Garant der Synodalität: Ihm obliegt es, die ganze Kirche zu synodalem Handeln aufzurufen, indem er die Bischofssynoden einberuft, sie leitet und ihre Ergebnisse bestätigt; er soll dafür Sorge tragen, sicherzustellen, dass die Kirche in synodalem Stil und in synodaler Form wächst.

102. Die Reflexion über die Formen der Ausübung des Petrusamtes sollte auch unter dem Blickwinkel der von Papst Franziskus angemahnten und von vielen Bischofskonferenzen geforderten „heilsamen Dezentralisierung“ (EG 16) erfolgen. In der Formulierung der Apostolischen Konstitution *Praedicate Evangelium* dazu bedeutet dies, „den Hirten die Kompetenz zu überlassen, in Ausübung ‚ihres eigenen Lehramts‘ als Hirten die Fragen zu lösen, die sie gut kennen und die die Einheit der Lehre, der Disziplin und der Gemeinschaft der Kirche nicht berühren, wobei sie immer in jener Mitverantwortung handeln, die Frucht und Ausdruck

jenes spezifischen *mysterium communionis* darstellen, das die Kirche ist“ (PE II, 2).

103. Um in dieser Richtung weiterzugehen, könnte man der Linie des *Motu Proprio Competentias quasdam decernere* (11. Februar 2022) folgen, „der ausführenden Gewalt der Kirchen und der lokalen kirchlichen Einrichtungen einige Zuständigkeiten hinsichtlich kodikarischer Bestimmungen zuzuweisen, die auf Einheit der Disziplin der universalen Kirche ausgerichtet sind“, und dies auf der Grundlage der „kirchlichen Dynamik der Gemeinschaft“ (Vorwort).

104. Darüber hinaus kann sogar die Ausarbeitung einer kanonischen Vorschrift ein Ort für die Ausübung synodalen Stils sein. Normatives Handeln beschränkt sich nicht auf die Ausübung von Macht, die der Autorität zuerkannt wird, sondern sollte als echte kirchliche Unterscheidung betrachtet werden. Auch wenn die Autorität allein über alle Vorrechte verfügt, um Gesetze zu erlassen, könnte und sollte sie dabei methodisch synodal handeln, um eine Norm zu verkünden, die die Frucht des geistlichen Hörens auf ein Bedürfnis nach Gerechtigkeit ist.

105. Die oben erwähnte Apostolische Konstitution *Praedicate Evangelium* hat den Dienst, den die Römische Kurie für den Bischof von Rom und das Bischofskollegium erbringt, in synodal-missionarischem Sinn gestaltet. Im Sinne der Transparenz und der Rechenschaftspflicht sollen Formen der regelmäßigen Evaluation ihrer Arbeit vorgesehen werden, die einem unabhängigen Gremium (wie etwa dem Kardinalsrat und/oder einem von der Synode gewählten Bischofsrat) anvertraut werden. Die Studiengruppe 8 befasst sich mit der Rolle der Päpstlichen Vertreter mit Blick auf die synodale Sendung und die Möglichkeiten, ihre Arbeit zu evaluieren.

106. In der Versammlung vom Oktober 2023 wurde ebenfalls auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Ergebnisse der ersten Sitzung zu bewerten (vgl. Synthesebericht 20j). Die Bewertung darf die von der Apostolischen Konstitution *Episcopalis communio* geprägte Entwicklung nicht außer Acht lassen, wodurch die Synode von einem punktuellen Ereignis in einen kirchlichen Prozess verwandelt wird, der sich über Raum und Zeit erstreckt. Unter den Orten, an denen Synodalität und Kollegialität auf der Ebene der Gesamtkirche praktiziert werden, sticht die Bischofssynode

sicherlich heraus. Von Papst Paul VI. als Versammlung der Bischöfe einberufen, um beratend an der Fürsorge des Papstes für die ganze Kirche teilzunehmen, ist sie nun in Form eines mehrstufigen Prozesses der Bereich, in dem die dynamische Beziehung zwischen Synodalität, Kollegialität und Primat verwirklicht wird und gefördert werden kann. Das ganze heilige Volk Gottes, die Bischöfe, denen seine einzelnen Teile anvertraut sind, und der Bischof von Rom als Prinzip der Einheit der Kirche nehmen entsprechend ihrer jeweiligen Funktion voll und ganz am synodalen Prozess teil. Diese Teilhabe offenbart sich in der um den Bischof von Rom versammelten Synodenversammlung, die in ihrer Zusammensetzung die Vielfalt und Universalität der Kirche als „Sakrament der Einheit“ zeigt, „sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen“ (SC 26).

107. Zu den wichtigsten Ergebnissen der Synode 2021–2024 gehört die Intensität der Impulse und der ökumenischen Verheißungen, die charakteristisch für sie sind. Es mag sinnvoll sein, sich in diesem Licht auch mit der Frage der Ausübung des Petrusamtes zu befassen, damit es sich „einer neuen Situation“ (UUS 95) öffnet. Das jüngste Dokument des Dikasteriums für die Förderung der Einheit der Christen Der Bischof von Rom. Primat und Synodalität in ökumenischen Dialogen und Antworten auf die Enzyklika ‚Ut unum sint‘ gibt Denkanstöße zur weiteren Vertiefung. Das Thema fällt in den Bereich der Studiengruppe 10, die sich mit der Rezeption der Früchte des ökumenischen Weges in der kirchlichen Praxis beschäftigt.

108. Der Reichtum, den die Teilnahme von geschwisterlichen Delegierten aus anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften an der ersten Sitzung darstellt, lädt uns ein, unsere Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, wie Synodalität bei unseren ökumenischen Partnern in Orient und Okzident gelebt wird. Der ökumenische Dialog ist maßgeblich für die Entwicklung eines Verständnisses von Synodalität und Einheit der Kirche. Vor allem aber treibt er uns dazu an, uns eine authentische ökumenische synodale Praxis vorzustellen bis hin zu Formen der Konsultation und Unterscheidung in dringenden Fragen von gemeinsamem Interesse. Diese Möglichkeit ist darin verwurzelt, dass wir in der einen Taufe geeint sind, aus der die Identität des Volkes Gottes und die Dynamik der Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung entspringen.

Schluss

Die synodale Kirche in der Welt

109. In dieser Welt sind alle Dinge miteinander verbunden und von einer nie versiegenden Sehnsucht nach dem anderen geprägt. Alles ist ein Aufruf zur Beziehung und Zeugnis dafür, dass wir uns nicht selbst genügen. Die ganze Welt ist, wenn man sie mit einem durch die christliche Offenbarung geschulten Blick betrachtet, sakramentales Zeichen einer Gegenwart, die über sie hinausgeht und sie beseelt, indem sie diese zur Begegnung mit Gott führt, die sich endgültig erfüllt im gemeinsamen Erleben der Unterschiede, die sich beim eschatologischen Festmahl, das Gott auf seinem Berg bereitet, vollständig entfalten werden.

110. Verwandelt von der Verkündigung der Auferstehung, möchte die Kirche zu einem Ort werden, an dem die Vision Jesajas geatmet und gelebt wird, denn sie wird „Schutz für den Schwachen [...], der Schutz für den Armen in seiner Not, eine Zuflucht vor Unwetter, ein Schatten vor glühender Hitze“ (Jes 25,4). Auf diese Weise öffnet sie ihr Herz für das Reich Gottes. Wenn die Mitglieder der Kirche sich vom Heiligen Geist zu Horizonten leiten lassen, die sie vorher nicht erblickt hatten, erleben sie unermessliche Freude. In ihrer Schönheit, Demut und Einfachheit ist dies die ständige Umkehr des Stils von Kirche, zu der uns der synodale Prozess einlädt.

111. Die Enzyklika Fratelli tutti ruft uns auf, uns als Schwestern und Brüder im auferstandenen Christus wiederzuerkennen. Dies bietet sie nicht als Zustand an, sondern als Lebensstil. Die Enzyklika unterstreicht den Gegensatz zwischen der Zeit, in der wir leben, und der von Gott bereiteten Vision des Zusammenlebens. Der Schleier, die Decke und die Tränen unserer Zeit sind das Ergebnis zunehmender Isolierung

voneinander, zunehmender Gewalt und Polarisierung in unserer Welt und der Entwurzelung von den Quellen des Lebens. Dieses Instrumentum laboris fragt sich und befragt uns, wie wir eine missionarisch-synodale Kirche sein können; wie wir uns in der Tiefe auf Zuhören und Dialog einlassen können; wie wir im Lichte der Dynamik unserer persönlichen und gemeinschaftlichen Taufberufung mitverantwortlich sein können; wie wir Strukturen und Prozesse so verwandeln können, dass alle an ihnen teilhaben und gemeinsam die Charismen leben können, die der Heilige Geist über jeden Einzelnen zum Wohle der Gemeinschaft ausgießt; wie wir Macht und Autorität als Dienst ausüben können. Jede dieser Fragen ist ein Dienst an der Kirche und – durch deren Wirken – an der Möglichkeit, die tiefsten Wunden unserer Zeit zu heilen.

112. Der Prophet Jesaja beendet sein Orakel mit einem Lobgesang, den wir im Chor aufgreifen sollen: „Siehe, das ist unser Gott, auf ihn haben wir gehofft, dass er uns rettet. Das ist der HERR, auf ihn haben wir gehofft. Wir wollen jubeln und uns freuen über seine rettende Tat“ (Jes 25,9). Lasst uns als Volk Gottes in diesen Lobpreis einstimmen, lasst uns als Pilger der Hoffnung weiter auf dem synodalen Weg denen entgegengehen, die noch auf die Verkündigung der Frohen Heilsbotschaft warten!

Inhalt

Einleitung	I
Drei Jahre auf dem Weg	III
Ein Arbeitsinstrument für die Zweite Sitzung	VII
Grundlagen	1
Kirche als Gottesvolk und Sakrament der Einheit	2
Die gemeinsam vertretene Bedeutung von Synodalität	3
Einheit als Einklang in der Unterschiedlichkeit	5
Schwester und Brüder in Christus: eine erneuerte Gegenseitigkeit	7
Aufruf zu Umkehr und Reform	9
Teil I – Beziehungen	11
In Christus und im Heiligen Geist: die christliche Initiation	11
Für das Volk Gottes: Charismen und Ämter	14
Mit geweihten Amtsträgern: im Dienst der Harmonie	17
Zwischen den Kirchen in der Welt: die Konkretetheit der Gemeinschaft	20
Teil II – Wege	23
Eine ganzheitliche, gemeinsame Ausbildung	24
Kirche Unterscheidung für die Sendung	26
Die Gestaltung von Entscheidungsprozessen	30
Transparenz, Rechenschaft, Bewertung	32
Teil III – Orte	35
Gebiete, in denen wir gemeinsam gehen	36
Die Ortskirchen in der einen und einzigen katholischen Kirche	39
Die Verbindungen, die der Einheit der Kirche Gestalt verleihen	42
Der Dienst an der Einheit des Bischofs von Rom	44
Schluss – Die synodale Kirche in der Welt	47
Inhalt	49



GENERALSEKRETARIAT DER SYNODE

www.synod.va